

# Antragsbuch des Landesparteitags 2014 in Heidelberg

(fehlende Antragsnummern kommen durch zurückgezogene Anträge vor Ende der Antragsfrist)

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>Seite</u>	<u>Dafür</u>	<u>Dagegen</u>	<u>Vielleicht</u>
SÄA001	Streichung PoIGF	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA006	Keine Kooption	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA007	Änderung Abschnitt B §1 Absatz (1) Mitgliedsbeitrag - zentrales Beitragskonto	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA008	Mindestgröße für Untergliederungen	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA009	Onlineabstimmung Teil 1 - §11	7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA010	Onlineabstimmung Teil 2 - Abschnitt D	8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA011	Onlineabstimmung Teil 4 - Abschnitt D §6.3	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA012	Satzung geschlechtsneutral Hurra	11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA013	§11(3)	12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA014	Schönheits OP	13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA015	Online-Teilnahme an Landesparteitagen	14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA016	Antragsfabrik nutzen	15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA017	Geschlechtsneutrale Satzung - und schön :)	16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA018	SMV a la carte	17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA019	Basisentscheid auf Landesebene	22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA020	Kreisorganisation	23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA021	Änderung §13, Definition der Aufgabenfelder des pol. Geschaeftsfuehrers und des Generalsekretaers	25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA022	Definition Aufgabenfelder PoIGF und GenSek 2	26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA023	Änderung §9a, Detaillierung von Vorstandspflichten	27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SÄA024	§9a (3), Wahl eines stellvertretenden Schatzmeisters.	28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP001	Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk	29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP002	Bundeswehr an Schulen	32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP004	Migration, Integration und Umgang mit Schutzsuchenden	33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP005	IFS	35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP006	Fracking	36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP007	Nationalpark	37	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP008	Lotsenpunkte	38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP009	FreieWLANs	39	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP010	Änderung des Punktes "Religions- und Ethikunterricht"	40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X001	Kompetenzen für Kassenprüfende	41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X002	Ausschreibung Pressesprecher_in (450 Euro Basis)	42	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X003	Beitritt zum Aktionsbündnis gegen S21	43	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X004	Onlineabstimmung Teil 3 - Sonstiger Antrag	44	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X005	Landesverband Baden-Württemberg wird Fördermitglied bei den Jungen Piraten	45	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X006	Gleichbehandlung aller Menschen bei der Blutspende	46	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X007	Verifikation des Bundes übernehmen	47	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X008	Kinderbetreuung für junge Eltern während der Sitzungszeit im Kommunalparlament	48	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X009	Schaffung bezahlter Stellen	49	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X010	Positionspapier Ausstattung an Schulen	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X011	Positionspapier Ausstattung an Schulen Alternativantrag	59	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X012	Richtlinien für die Nutzung von Parteieigentum	62	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X013	Solzialliberale Partei	63	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X014	Selbstverständnis als Linksliberale Partei	64	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X015	Selbstverständnis als Radikaldemokratische Partei	65	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X016	Unterstützung von sexueller Vielfalt im Bildungsplan	66	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X017	Selbstverständnis durch Ausschlussverfahren	67	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Satzungsänderungsantrag SÄA001

Titel:

Streichung politischer Geschäftsführer

Antragsteller:

Martin Bartsch

Betreff:

Abschnitt A §9a(1)

Antragstext:

Ersatzlose Streichung des Satzteiles „dem politischen Geschäftsführer,“ im Paragraph 9a, Absatz 1.

Alt:

§ 9a - Der Vorstand (1) Der Vorstand des Landesverbandes besteht aus seinem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, dem politischen Geschäftsführer, dem Generalsekretär und dem Schatzmeister. Die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden wird durch den Landesparteitag bestimmt.

Neu:

§ 9a - Der Vorstand (1) Der Vorstand des Landesverbandes besteht aus seinem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, dem Generalsekretär und dem Schatzmeister. Die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden wird durch den Landesparteitag bestimmt.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

Muss vor der Vorstandswahl bearbeitet werden.

## Satzungsänderungsantrag SÄA006

Titel:

Keine Kooption

Antragsteller:

Michael Kiai

Betreff:

Abschnitt A §9a(11)

Antragstext:

**Bisheriger Text:** §9a

(11) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz auf ein anderes Vorstandsmitglied **oder kommissarisch auf ein Vorstandsmitglied eines Verbands der nächst niederen Gliederung** über. Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn weniger als drei Vorstandsmitglieder im Amt verbleiben oder wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Vorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

**Neuer Text:** §9a

(11) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn weniger als drei Vorstandsmitglieder im Amt verbleiben oder wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Vorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Satzungsänderungsantrag SÄA007

Titel:

Änderung Abschnitt B §1 Absatz (1) Mitgliedsbeitrag -  
zentrales Beitragskonto

Antragsteller:

Sören Oberndörfer

Betreff:

Abschnitt B §1(1)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, den Abschnitt B §1  
Absatz (1) der Landessatzung neu zu fassen.

Bisheriger Text - Abschnitt B §1 Absatz (1):

Der Mitgliedsbeitrag wird zum Jahresbeginn vollständig an  
die für das Mitglied zuständige Gliederung überwiesen. Der  
Mitgliedsbeitrag wird von den für das Mitglied zuständigen  
Gliederung quartalsweise über die Umlage an die höheren  
Gliederungen überwiesen.

Neuer Text - Abschnitt B §1 Absatz (1):

Der Mitgliedsbeitrag ist zum Jahresbeginn vollständig zu  
entrichten.  
Eingehende Mitgliedsbeiträge sind von den Gliederungen  
nach dem  
Verteilungsschlüssel an die anderen Gliederungen  
weiterzuleiten.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Satzungsänderungsantrag SÄA008

Titel:

Mindestgröße für Untergliederungen

Antragsteller:

Sören Oberndörfer

Betreff:

Abschnitt A §7

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landessatzung wird in §7 um die folgenden Absatz erweitert:

Um eine Untergliederung gründen zu können, müssen für Ortsverbände mindestens 10, für Kreisverbände mindestens 20 und für Bezirksverbände mindestens 40 stimmberechtigte Piraten akkreditiert sein.

Antrag wurde:

- angenommen  
 zurückgezogen  
 übernommen

abgelehnt

Nach Übernahme:

- angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

--

## Satzungsänderungsantrag SÄA009

Titel:

Onlineabstimmung Teil 1 - §11

Antragsteller:

Marco Geupert

Betreff:

Abschnitt A §11

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, dass der §11 der Landessatzung wie folgt geändert wird:

alt:

§ 11 - Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit mindestens doppelt so vielen gültigen Ja- wie gültigen Nein-Stimmen beschlossen werden.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung oder Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

(3) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird vom Landesverband übernommen. Ein eigenes Wahlprogramm basierend auf den Werten des Grundsatzprogrammes kann auf Landesebene für Kommunal- und Landtagswahlen bei Bedarf vom Landesparteitag verabschiedet werden.

neu:

§ 11 - Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit mindestens doppelt so vielen gültigen Ja- wie gültigen Nein-Stimmen beschlossen werden.

(2) Änderungen am Landesprogramm können von einem Landesparteitag oder über die Onlineabstimmung beschlossen werden.

(3) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird vom Landesverband übernommen. Der Landesverband führt außerdem ein Landesprogramm und kann auf Landesebene für Kommunalwahlen bei Bedarf ein eigenes Wahlprogramm vom Landesparteitag oder durch die Onlineabstimmung verabschieden lassen.

(4) Über einen Antrag auf Satzungsänderung oder Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitags beim Vorstand eingegangen ist.

(5) Die Antragsmodalitäten bei der Onlineabstimmung regelt Abschnitt D der Satzung. Die Onlineabstimmung entspricht einem Online tagenden Parteitag.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

SÄA018 – SMV a la Carte

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

SÄA010, X004 und SÄA011 bauen auf diesen Antrag auf

## Satzungsänderungsantrag SÄA010

Titel:  
Onlineabstimmung Teil 2 - Abschnitt D

Antragsteller:  
Marco Geupert

Betreff:  
Abschnitt D

Antragstext:

Antrag wurde:  
 angenommen  abgelehnt

zurückgezogen  
 übernommen

Nach Übernahme:  
 angenommen  abgelehnt

Konkurrenzen:  
SÄA018 – SMV a la Carte

### Anmerkungen:

- X004 und SÄA011 bauen auf diesen Antrag auf
- Gesamt und modular abstimmbar

### **Modul 1:**

#### **§ 1 Teilnahme und Akkreditierung**

(1) Jeder Pirat hat das Recht, an der Onlineabstimmung teilzunehmen. Stimmberechtigt ist, wer nach §4 Absatz (4) Satz 1 der Bundessatzung stimmberechtigt ist und sich für die Onlineabstimmung akkreditiert hat. Neumitglieder müssen bei der Aufnahme in die Partei zur Möglichkeit an der Teilnahme der Onlineabstimmung eingeladen werden.

(2) Die Akkreditierung erfolgt durch die dazu beauftragten Vertreter des Landesvorstands. Hierbei erhält jedes Mitglied eine persönliche ID-Nummer, mit welcher es sich einloggen kann. Die Mitglieder haben selbstständig für ihre Passwortsicherheit Sorge zu tragen.

(3) Die für die Akkreditierung zuständigen Personen führen eine Liste der akkreditierten Mitglieder. Die Zuordnung der ID-Nummer zu weiteren Mitgliedsdaten ist streng vertraulich zu behandeln. Dem Inhaber der ID steht es frei, diese zu veröffentlichen; eine Verpflichtung hierzu besteht aber zu keinem Zeitpunkt.

(4) Nimmt ein Mitglied gar nicht oder nicht an der gesamten Onlineabstimmung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich hieraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Beschlüssen.

(5) Jedes Mitglied kann höchstens alle 12 Monate eine neue ID-Nummer bei der Landesmitgliederverwaltung beantragen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesvorstand auch früher der Vergabe einer neuen ID-Nummer zustimmen. Wird eine neue ID vergeben, so ist die alte ID umgehend zu sperren und wird auch nicht mehr vergeben.

(6) Die Vergabe der ID erfolgt bei einem Landesparteitag oder kann per verschlüsselter Mail an die in der Mitgliederdatenverwaltung angegebene e-Mail-Adresse versendet werden.

#### **§ 2 Antragsberechtigung**

(1) Jedes an der Onlineabstimmung beteiligte Mitglied kann einen Antrag einreichen.

(2) Anträge für das Programm sind bis zum Ende eines Quartals zu stellen. Mit Beginn des nächsten Quartals beginnen die Abstimmungsphasen der Anträge und die Einreichungsfrist für den nächsten Abstimmungszeitraum.

(3) Anträge für Positionen sind mindestens 24 Stunden vor Beginn der Abstimmungsphase auf der Mailingliste zur Onlineabstimmung bekannt zu machen.

#### **§ 3 Anträge**

(1) Die Bearbeitung eines Antrags teilt sich in folgende Phasen auf: - Diskussion: In dieser Phase kann der Antragstext noch geändert werden. Die Diskussion selbst geschieht zum Schutz der Pseudonymität der Teilnehmer ausserhalb des Systems zur Onlineabstimmung. - Eingefroren: Diese Phase dient zum Überdenken der abschliessenden Fassung des Antrags. - Abstimmung: In dieser Phase geben die stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimme ab.

(2) Alle Anträge enthalten verpflichtend folgende Elemente: - Art des Antrags (Programm oder Position) - Dauer der Abstimmungsphase - Antragstitel - Antragstext - Antragsbegründung - Link zu einer Diskussionsplattform (Wiki, Pad, usw.)

#### **§ 4 Speicherung der Beschlüsse**

(1) Die getroffenen Beschlüsse verbleiben 12 Monate für alle Teilnehmenden sichtbar im System. Danach werden sie automatisch gelöscht.



(2) Der Landesvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Beschlüsse archiviert werden.

## **§ 5 Anstößiger Inhalt**

(1) Der Landesvorstand hat das Hausrecht im System. Er trägt dafür Sorge, dass die Grundwerte der Piratenpartei beachtet werden.

(2) Bei Verstoß gegen die Grundwerte der Piratenpartei in einer Initiative steht es dem Landesvorstand frei, diese zu abbrechen und zu entfernen.

## **Modul 2:**

### **§ 6.1 Programmanträge**

(1) Programmanträge dienen der Erweiterung oder Veränderung des Landesprogramms.

(2) Die Bearbeitung eines Antrags beginnt mit dem ersten Tag eines jeden Quartals.

(3) Die Anträge werden vom 1. bis zum 15. Tag des Quartals diskutiert, bleiben dann für 8 Tage eingefroren und werden vom 24. bis zum 30. Tag des Quartals abgestimmt.

(4) Das Ergebnis einer Abstimmung ist auf der Mailingliste der Onlineabstimmung zu veröffentlichen.

(5) §14(5) aus Abschnitt A [geheime Abstimmung] gilt entsprechend. Damit wird der Antrag beim nächsten Landesparteitag geheim abgestimmt.

## **Modul 3:**

### **§ 6.2 Positionsanträge**

(1) Positionsanträge dienen der kurzfristigen Bildung einer Position der Partei im tagespolitischen Geschehen. Zudem können mit diesem Verfahren innerparteiliche und organisatorische Beschlüsse gefasst werden.

(2) Ein Antrag zur Position vor der Bearbeitung auf der Mailingliste zur Onlineabstimmung bekannt zu geben.

(3) Der Antrag wird dann drei Kalendertage diskutiert, bleibt einen Tag eingefroren und wird am fünften Tag abgestimmt.

(4) §14(5) aus Abschnitt A [geheime Abstimmung] gilt entsprechend. Damit wird der Antrag beim nächsten Landesparteitag geheim abgestimmt.

(5) Das Ergebnis einer Abstimmung ist auf der Mailingliste der Onlineabstimmung zu veröffentlichen.

## **Modul 4:**

### **§ 7 Tool**

Als Plattform wird „Pirate Feedback“ eingesetzt.

### **§ 8 Delegationen**

(1) Ein akkreditiertes Mitglied kann seine Stimme für Einzelabstimmungen und/oder Themenbereiche übertragen und Stimmübertragungen auf sich vereinigen. Hierbei gilt das Präferenzdelegationsverfahren. Die Weitergabe übertragener Stimmen ist ausgeschlossen.

(2) Stimmübertragungen können jederzeit bis zum Abstimmungsende widerrufen werden.

(3) Eingehende Stimmübertragungen können jederzeit abgelehnt werden.

(4) Stimmübertragungen verfallen automatisch nach 60 Tagen. Jede ID wird eine Woche vor Ablauf des Verfalls beim Einloggen auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und gefragt, ob die Stimmübertragungen erneuert werden soll.

## Satzungsänderungsantrag SÄA011

Titel:

Onlineabstimmung Teil 4 - Abschnitt D §6.3

Antragsteller:

Marco Geupert

Betreff:

Abschnitt D §6.3

Antragstext:

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

SÄA018 – SMV a la Carte

abgelehnt

abgelehnt

### § 6.3 Abstimmung parallel zum Landesparteitag

(1) Wenn auf einem Landesparteitag mindestens ein Mitglied über die Onlineabstimmung an Abstimmungen teilnimmt, werden zur Abstimmung kommende Anträge entweder geheim abgestimmt oder ausgezählt.

(2) Hat ein Mitglied seinen Beitrag bis zum Landesparteitag nicht bezahlt, so kann dieses nicht an der Abstimmung parallel zum Landesparteitag teilnehmen.

(3) Bei offen abgestimmten, ausgezählten Anträgen wird das Ergebnis der Onlineabstimmung zum Ergebnis der anwesenden Mitglieder hinzugezählt. In diesem Fall entfällt die Diskussion und das Einfrieren im Online-System. Die Dauer der Onlineabstimmung entspricht der Dauer der Auszählung im Saal.

(4) Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird versucht, eine doppelte Stimmabgabe zu verhindern. Der Versuch, über die ausgezählte Abgabe einer Stimme hinaus eine zusätzliche Stimme in der Onlineabstimmung abzugeben, ist eine schwere Störung der Ordnung der Partei.

(5) Wird ein Antrag auf dem Landesparteitag geheim abgestimmt, so ist eine Teilnahme über die Onlineabstimmung parallel zum Landesparteitag nicht möglich und wird nicht durchgeführt.

Anmerkungen:

--

## Satzungsänderungsantrag SÄA012

Titel:

Satzung geschlechtsneutral Hurra

Antragsteller:

Sophie Mathes

Betreff:

Gesamte Satzung

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, in der gesamten Satzung an allen Stellen die folgenden Begriffe durch folgende geschlechtsneutrale Alternativen zu ersetzen, gegebenenfalls unter Anpassung des Kasus, der Artikel sowie der Personal- und Possessivpronomina an die Stellung des Begriffes im Satz:

Vorsitzender - die Vorsitz führende Person  
 Stellvertretender Vorsitzender - den stellvertretenden Vorsitz führende Person  
 Politischer Geschäftsführer - die politisch geschäftsführende Person  
 Generalsekretär - die ausführende Person des Generalsekretariats  
 Schatzmeister - die ausführende Person der Schatzmeisterei  
 Nachrücker - die nachrückende Person  
 der Wahlleiter - die Wahlleitung  
 die Wahlhelfer - die Wahlhelfenden  
 die Rechnungsprüfer - die Rechnungsprüfenden  
 Bewerberaufstellung - Bewerbendenaufstellung  
 die Richter - die richtenden Personen  
 die Ersatzrichter - die stellvertretenden richtenden Personen  
 die Kandidaten - die Kandidierenden

Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Parteiengesetz möge außerdem an geeigneter Stelle obige Auflistung unter der Überschrift "Begriffsklärung im Sinne des Parteiengesetzes" eingefügt werden.

Desweiteren mögen an allen betroffenen Stellen die Pronomina, die sich auf "das Mitglied" beziehen, grammatisch korrekt in das Neutrum überführt werden.

Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

Bearbeitung als allerletzten SÄA! Auf keinen Fall vorziehen!

## Satzungsänderungsantrag SÄA013

Titel:  
§11(3)

Antragsteller:  
Norbert Hense

Betreff:  
Abschnitt A §11(3)

Antragstext:  
Der Landesparteitag möge beschließen §11 (3) der Satzung  
wie folgt neuzufassen:

Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland  
wird vom Landesverband übernommen. Der  
Landesverband führt außerdem ein Landesprogramm und  
kann auf Landesebene für Kommunalwahlen bei Bedarf ein  
eigenes Wahlprogramm verabschieden.

Antrag wurde:

- angenommen  
 zurückgezogen  
 übernommen

Nach Übernahme:

- angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Satzungsänderungsantrag SÄA014

Titel:

Schönheits OP

Antragsteller:

Sascha Wurst

Betreff:

Abschnitt A §§4, 6, 7, 8, 12, 13

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgendes beschließen:

Modul 1 Im Paragraph 4 wird die Nummerierung (im Text die Eins in Klammern) gestrichen.

Modul 2 Im Paragraph 6 wird die Nummerierung (im Text die Eins in Klammern) gestrichen.

Modul 3 Im Paragraph 7 wird die Nummerierung (im Text die Eins in Klammern) gestrichen.

Modul 4 Im Paragraph 8 wird die Nummerierung (im Text die Eins in Klammern) gestrichen.

Modul 5 Im Paragraph 12 wird die Nummerierung (im Text die Eins in Klammern) gestrichen.

Modul 6 Im Paragraph 13 wird die Nummerierung (im Text die Eins in Klammern) gestrichen.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

Gesamt und modular abstimmbar

## Satzungsänderungsantrag SÄA015

Titel:

Online-Teilnahme an Landesparteitagen

Antragsteller:

Moonopool

Betreff:

Abschnitt A §9b

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, den §9b der Landessatzung an geeigneter Stelle um den folgenden Absatz zu ergänzen:

Der Landesparteitag kann abwesende Mitglieder im Wege der Bild- und Tonübertragung teilnehmen lassen. Dabei kann er diesen Rede- und Antragsrecht einräumen, und sie an Beschlüssen beteiligen, wobei darauf für die abwesenden Mitglieder kein Rechtsanspruch erwächst. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Antrag wurde:

- angenommen  
 zurückgezogen  
 übernommen

Nach Übernahme:

- angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Satzungsänderungsantrag SÄA016

Titel:

Antragsfabrik nutzen

Antragsteller:

Moonopool

Betreff:

Abschnitt A §11

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, den §11(2) der Landessatzung wie folgt zu ergänzen:

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung oder Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages **in Textform** beim Vorstand eingegangen ist **oder in einem dafür vorgesehenen elektronischen Verfahren eingereicht wurde.**

Antrag wurde:

- angenommen  
 zurückgezogen  
 übernommen

Nach Übernahme:

- angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Satzungsänderungsantrag SÄA017

Titel:

Geschlechtsneutrale Satzung - und schön :)

Antragsteller:

Moonopool

Betreff:

Abschnitt A §§1, 2, 4, 9a, 9b, 10, 11, 14

Abschnitt B §1

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, den Text der Landessatzung wie unten beschrieben zu ändern. Die Änderungen sollen modulweise abgestimmt werden. Wird ein Modul abgelehnt, so bleibt der Text des betroffenen Abschnittes der Landessatzung unverändert. Die beschlossenen Änderungen sollen sofort in Kraft treten. Weitere Satzungsänderungen beziehen sich auf die durch diesen Antrag geänderte Version.

**Modul 1:** Alle untenstehenden Textänderungen außer denen im Satzungsabschnitt A, §9, Absätze (1), (1a) und (2b) denen im Satzungsabschnitt B (Finanzordnung) §1, Absätze (1) und (1a).

**Modul 2:** Die Neufassung des §9, Absätze (1), (1a) und (2b) im Satzungsabschnitt A, betreffend der Bezeichnung der Vorstandsämter.

**Modul 3:** Die Neufassung des §1, Absätze (1) und (1a) im Satzungsabschnitt B (Finanzordnung) betreffend der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages,

**Modul 4:** Alle folgenden Satzungsänderungsanträge sollen vor der Einarbeitung in die Satzung in geschlechtsneutraler Sprache formuliert werden. Zukünftige Antragssteller sind eingeladen, die beantragten Satzungsänderungen in geschlechtsneutraler Sprache zu formulieren.

Da der Antrag durch zwischenzeitliche Satzungsänderungen diskriminiert würde, muss er vor allen anderen Anträgen abgestimmt werden, die Satzungsänderungen beantragen.

Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

- Antrag muss als erster Antrag überhaupt abgestimmt werden!
- Moonopool ist nur am Vormittag in Heidelberg, daher am besten (wenn Versammlung keinen Widerspruch hat) noch vor den Tätigkeitsberichten bearbeiten)



## Satzungsänderungsantrag SÄA018

Titel:

SMV a la Carte

Antragsteller:

Caro Eickhoff, Christophe Chan Hin

Betreff:

Abschnitt D

Antragstext:

Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

SÄA009 - Onlineabstimmung Teil 1 - §11

SÄA010 - Onlineabstimmung Teil 2 - Abschnitt D

X004 - Onlineabstimmung Teil 3 - Sonstiger Antrag

SÄA011 - Onlineabstimmung Teil 4 - Abschnitt D §6.3

Anmerkungen:

Antrag ist ausdrücklich zur modularen Abstimmung!

*Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag modular abstimmen. Die Module 2 bis 14 erweitern und verändern den als Modul 1 vorgelegten Basistext und sollen nur dann abgestimmt werden, wenn Modul 1 angenommen wurde. Modul 3 soll nur abgestimmt werden, wenn Modul 2 angenommen wurde. Modul 4 soll nur abgestimmt werden, wenn Modul 3 angenommen wurde. Modul 5 und 6 konkurrieren und sollen nur dann abgestimmt werden, wenn Modul 2 angenommen wurde. Modul 12 soll nur abgestimmt werden, wenn Modul 11 angenommen wurde. Modul 13 soll nur abgestimmt werden, wenn Modul 12 angenommen wurde. Alle Hinweise zur Abstimmung sind bei den einzelnen Modulen nochmals wiedergegeben, um den Ablauf der Abstimmung zu erleichtern.*

*Hinweis: Um den Antrag leichter lesbar zu machen, haben wir die folgende Formatierung gewählt:*

- *Verständnishilfen und Abstimmungshinweise sind, wie diese Zeile, kursiv gesetzt.*
- *Die jeweils in die Satzung einzufügenden Textpassagen sind innerhalb des Antragstextes durch **Fettdruck** hervorgehoben.*
- *Antragsformeln zu den verschiedenen Bausteinen sind ohne Textauszeichnung gesetzt.*

### **Modul 1: Der Basisantrag**

Der Landesparteitag möge beschließen, den Abschnitt A der Landessatzung in §9b um den folgenden Absatz (8) zu ergänzen und den ebenfalls folgenden Abschnitt D als neuen Abschnitt in die Landessatzung aufzunehmen.

**(8) Der Landesparteitag tagt daneben online gem. Abschnitt D als Ständige Mitgliederversammlung.**

### **Abschnitt D – Die Ständige Mitgliederversammlung**

#### **§1 Die Ständige Mitgliederversammlung**

Die Ständige Mitgliederversammlung ist als online tagendes Arbeits- und Beschlussgremium des Parteitags Teil der Mitglieder- und Vertreterversammlung nach §9 Parteiengesetz. Die Abkürzung für die Ständige Mitgliederversammlung lautet "SMV".

#### **§2 Stimmberechtigung**

Jeder Pirat hat das Recht, an der Ständigen Mitgliederversammlung teilzunehmen. Stimmberechtigt in der Ständigen Mitgliederversammlung ist, wer nach §4 Absatz (4) Satz 1 der Bundessatzung stimmberechtigt ist und sich für die Ständige Mitgliederversammlung akkreditiert hat. Die Details der Akkreditierung regelt die Geschäftsordnung. Jeder Pirat wird in Textform zur Ständigen Mitgliederversammlung eingeladen.

#### **§3 Gestaltungsspielraum**

Die Ständige Mitgliederversammlung kann politische Stellungnahmen der Piratenpartei Baden-Württemberg abgeben und sonstige Beschlüsse fassen. Weitere, nicht aufgeführte Beschlussrechte des Landesparteitages, sind ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind geheime Abstimmungen oder geheime Personenwahlen durch die Ständige Mitgliederversammlung.

#### **§4 Geschäftsordnung**

Der Landesparteitag beschließt die erste Geschäftsordnung der Ständigen Mitgliederversammlung, in der auch deren Eröffnung geregelt ist. Änderungen an der Geschäftsordnung kann ausschließlich der Präsenzparteitag beschließen.

#### §5 Stimmrechtsübertragungen

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Ständigen Mitgliederversammlung kann jederzeit sein Stimmrecht ausüben. Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.

#### §6 Inaktivität

Mitglieder, die sich 60 Tage nicht am System anmelden, erhalten den Status „inaktiv“. Die aktiven stimmberechtigten Mitglieder stellen die Grundgesamtheit für die Errechnung von Quoren dar.

#### §7 Identifikation der Teilnehmer im System

Die Mitglieder werden im System durch ein frei gewähltes Pseudonym identifiziert. Durch den Vorstand oder eine von diesem beauftragte Person können auf gerichtliche Anordnung oder auf Anordnung durch das Schiedsgericht Pseudonyme aufgelöst und die bürgerliche Identität mitgeteilt werden. Dem betroffenen Mitglied wird dieser Umstand sowie die Identität der anfragenden Einrichtung mitgeteilt.

#### §8 Geschäftsordnung

In der Geschäftsordnung der Ständigen Mitgliederversammlung werden Zeiträume, Quoren, Themenbereiche und die Abstimmungsmodalitäten und -verfahren geregelt.

#### §9 Anträge

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann Anträge an die Ständige Mitgliederversammlung einreichen. Ein Antrag gilt als zugelassen, wenn er das Quorum erreicht hat. Anträge können nur durch die Antragsteller selbst geändert werden.

#### §10 Geheime Abstimmung

Für nach der Geschäftsordnung der Ständigen Mitgliederversammlung zugelassene Anträge können stimmberechtigte Mitglieder einen Antrag auf »Geheime Abstimmung« stellen. Bei Erreichen eines Quorums von 5% wird der Antrag in der Ständigen Mitgliederversammlung nicht zur Abstimmung gestellt, sondern automatisch auf dem nächsten Präsenzparteitag geheim abgestimmt.

*Hinweis: Die folgenden Module ändern und erweitern den obigen Basisantrag. Sie sollen abgestimmt werden, wenn der Basisantrag beschlossen wurde. Alle Paragraphenangaben beziehen sich auf den Abschnitt D der Landessatzung.*

#### Modul 2: Stimmrechtsübertragung für einzelne Abstimmungen

§5 wird ersetzt durch:

#### §5 Stimmrechtsübertragungen

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Ständigen Mitgliederversammlung kann jederzeit sein Stimmrecht ausüben **oder für eine einzelne Abstimmung sein Stimmgewicht widerruflich auf ein anderes Mitglied übertragen. Mit der Übertragung des eigenen Stimmrechts werden auch per Übertragung erhaltene Stimmrechte weitergegeben. Die Verwendung eines übertragenen Stimmrechts wird nach Abstimmungsende den Übertragenden in Textform mitgeteilt. Die Annahme von Stimmrechtsübertragungen ist freiwillig. Jedes Mitglied kann sich grundsätzlich zum Empfang von Stimmrechtsdelegationen bereiterklären oder diese ablehnen.**

und in §10 wird ergänzt, dass diese Delegationen nicht für das Quorum zur geheimen Abstimmung mitgezählt werden:

#### §10 Geheime Abstimmung

Für nach der Geschäftsordnung der Ständigen Mitgliederversammlung zugelassene Anträge können stimmberechtigte Mitglieder einen Antrag auf »Geheime Abstimmung« stellen. Bei Erreichen eines Quorums von 5% wird der Antrag in der Ständigen Mitgliederversammlung nicht zur Abstimmung gestellt, sondern automatisch auf dem nächsten Präsenzparteitag geheim abgestimmt. **Für die Erreichung des Quorums zählen nur selbst abgegebene und keine übertragenen Stimmrechte.**

#### Modul 3: Stimmrechtsübertragung für Themenbereiche

*Dieses Modul soll nur abgestimmt werden, wenn Modul 2 angenommen wurde*

§5 in der Fassung von Modul 2 und §6 werden erweitert um die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung pro Themenbereich. Solche Übertragungen verfallen bei Inaktivität. Die neuen §§ 5 und 6 lauten dann:

#### §5 Stimmrechtsübertragungen

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Ständigen Mitgliederversammlung kann jederzeit sein Stimmrecht ausüben oder für eine einzelne Abstimmung **oder einen Themenbereich** sein Stimmgewicht widerruflich auf ein anderes Mitglied übertragen. Mit der Übertragung des eigenen Stimmrechts werden auch per Übertragung erhaltene Stimmrechte weitergegeben. Die Verwendung eines übertragenen Stimmrechts wird nach Abstimmungsende den Übertragenden in Textform mitgeteilt. Die Annahme von Stimmrechtsübertragungen ist freiwillig. Jedes Mitglied kann sich grundsätzlich zum Empfang von Stimmrechtsdelegationen bereiterklären oder diese ablehnen.

#### §6 Inaktivität

Mitglieder, die sich 60 Tage nicht am System anmelden, erhalten den Status „inaktiv“. **Vorhandene Stimmrechtsübertragungen auf Themenbereichsebene verfallen dabei.** Die aktiven stimmberechtigten Mitglieder stellen die Grundgesamtheit für die Errechnung von Quoren dar.

### **Modul 4: Globale Stimmrechtsübertragung**

*Dieses Modul soll nur abgestimmt werden, wenn Modul 3 angenommen wurde*

§5 und §6 in der Fassung von Modul 3 werden erweitert um die Möglichkeit der globalen Stimmrechtsübertragung. Solche Übertragungen verfallen bei Inaktivität. Die neuen §§ 5 und 6 lauten dann:

#### §5 Stimmrechtsübertragungen

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Ständigen Mitgliederversammlung kann jederzeit sein Stimmrecht ausüben oder für eine einzelne Abstimmung, einen Themenbereich **oder für alle Abstimmungen** sein Stimmgewicht widerruflich auf ein anderes Mitglied übertragen. Mit der Übertragung des eigenen Stimmrechts werden auch per Übertragung erhaltene Stimmrechte weitergegeben. Die Verwendung eines übertragenen Stimmrechts wird nach Abstimmungsende den Übertragenden in Textform mitgeteilt. Die Annahme von Stimmrechtsübertragungen ist freiwillig. Jedes Mitglied kann sich grundsätzlich zum Empfang von Stimmrechtsdelegationen bereiterklären oder diese ablehnen.

#### §6 Inaktivität

Mitglieder, die sich 60 Tage nicht am System anmelden, erhalten den Status „inaktiv“. Vorhandene Stimmrechtsübertragungen auf Themenbereichsebene **oder für das gesamte System** verfallen dabei. Die aktiven stimmberechtigten Mitglieder stellen die Grundgesamtheit für die Errechnung von Quoren dar.

*Hinweis: Die folgenden Module regeln die Sichtbarkeit von Stimmrechtsübertragungen und sollen konkurrierend abgestimmt werden, wenn mindestens das Modul 2 angenommen wurde.*

### **Modul 5: Sichtbarkeit der Stimmrechtsübertragung global**

*Dieses Modul soll nur abgestimmt werden, wenn Modul 2 angenommen wurde. Es konkurriert mit Modul 6.*

An §5 wird der folgende Satz angefügt:

**Stimmrechtsübertragungen sind für alle Mitglieder einsehbar.**

### **Modul 6: Sichtbarkeit der Stimmrechtsübertragung für Beteiligte**

*Dieses Modul soll nur abgestimmt werden, wenn Modul 2 angenommen wurde. Es konkurriert mit Modul 5.*

An §5 wird der folgende Satz angefügt:

**Stimmrechtsübertragungen sind nur für den Übertragenden und den Empfänger einsehbar.**

## **Modul 7: Amts- und Mandatsträger nehmen unter bürgerlichem Namen teil**

Der §7 wird wie folgt ergänzt:

Alle Mandatsträger der Piratenpartei und Inhaber von Parteiämtern auf Bundes- und Landesebene identifizieren sich im System durch Offenlegen der akkreditierten bürgerlichen Identität. Ihr Abstimmungsverhalten wird den Mitgliedern gegenüber komplett offengelegt.

Der neue §7 lautet dann:

### **§7 Identifikation der Teilnehmer im System**

Die Mitglieder werden im System durch ein frei gewähltes Pseudonym identifiziert. Durch den Vorstand oder eine von diesem beauftragte Person können auf gerichtliche Anordnung oder auf Anordnung durch das Schiedsgericht Pseudonyme aufgelöst und die bürgerliche Identität mitgeteilt werden. Dem betroffenen Mitglied wird dieser Umstand sowie die Identität der anfragenden Einrichtung mitgeteilt. **Alle Mandatsträger der Piratenpartei und Inhaber von Parteiämtern auf Bundes- und Landesebene identifizieren sich im System durch Offenlegen der akkreditierten bürgerlichen Identität. Ihr Abstimmungsverhalten wird den Mitgliedern gegenüber komplett offengelegt.**

## **Modul 8: Teilnahme unter bürgerlichen Namen**

Der §7 wird durch den folgenden Absatz ersetzt:

### **§7 Identifikation der Teilnehmer im System**

**Die Mitglieder identifizieren sich im System untereinander durch Offenlegungen der akkreditierten bürgerlichen Identität. Das Abstimmungsverhalten aller wird den Mitgliedern gegenüber komplett offengelegt.**

## **Modul 9: Regelmäßige Abstimmungen**

Als §11 wird in die Satzung aufgenommen:

### **§11 Regelmäßige Abstimmungen**

**Für die folgenden Antragsarten beginnt und endet die Abstimmungsphase regelmäßig zu in der Geschäftsordnung definierten Zeitpunkten: ...**

Wenn eines der Module 11, 12 und 13 angenommen wird, soll die dadurch zusätzlich in der Ständigen Mitgliederversammlung abstimmbare Antragsart an die in §11 angefügte und oben durch „...“ angedeutete Liste angehängt werden. Wird Modul 11 nicht angenommen, so entfällt §11.

## **Modul 10: Zusätzliche Endabstimmung**

Als §12 wird in die Satzung aufgenommen:

### **§12 Endabstimmung**

**Anträge der folgenden Antragsarten gelten erst dann als angenommen, wenn sie zwei aufeinanderfolgende Abstimmungsphasen erfolgreich absolviert haben: ...**

Wenn eines der Module 11, 12 und 13 angenommen wird, soll die dadurch zusätzlich in der Ständigen Mitgliederversammlung abstimmbare Antragsart an die in §12 angefügte und oben durch „...“ angedeutete Liste angehängt werden. Wird Modul 11 nicht angenommen, so entfällt §12.

*Hinweis: Die folgenden Module wurden bewusst nach hinten gestellt, um dem Parteitag nach der Regelung der von vielen als kritisch empfundenen Punkte "Änderung der GO", "Stimmrechtsübertragung" und "Identifikation der Mitglieder im System" eine Gesamtschau zu ermöglichen und dann abschließend zu beschließen, was genau auf diese Weise beschlossen werden können soll.*

## **Modul 11: Programm**

In §3, Satz 1 wird an passender Stelle eingefügt, dass die Ständige Mitgliederversammlung auch Programmänderungen beschließen kann.

Der neue Satz 1 lautet dann:

Die Ständige Mitgliederversammlung kann politische Stellungnahmen der Piratenpartei Baden-Württemberg abgeben, **Änderungen und Ergänzungen am Landesprogramm beschließen** und sonstige Beschlüsse fassen.

#### **Modul 12: Satzung**

*Dieses Modul soll nur abgestimmt werden, wenn Modul 11 angenommen wurde.*

In §3, Satz 1 wird an passender Stelle eingefügt, dass die Ständige Mitgliederversammlung auch Satzungsänderungen beschließen kann. Der neue Satz 1 lautet dann:

Die Ständige Mitgliederversammlung kann politische Stellungnahmen der Piratenpartei Baden-Württemberg abgeben, Änderungen und Ergänzungen am Landesprogramm **und an der Satzung des Landesverbandes** beschließen und sonstige Beschlüsse fassen.

#### **Modul 13: Nicht geheime Personenwahlen**

*Dieses Modul soll nur abgestimmt werden, wenn Modul 12 angenommen wurde.*

In §3, Satz 1 wird an passender Stelle eingefügt, dass die Ständige Mitgliederversammlung auch nicht geheime Personenwahlen durchführen kann. Der neue Satz 1 lautet dann:

Die Ständige Mitgliederversammlung kann politische Stellungnahmen der Piratenpartei Baden-Württemberg abgeben, Änderungen und Ergänzungen am Landesprogramm und an der Satzung des Landesverbandes beschließen, sonstige Beschlüsse fassen, **und nicht geheime Personenwahlen durchführen.**

#### **Modul 14: Änderung der Geschäftsordnung**

*Dieses Modul soll (unabhängig von den Modulen 11, 12 und 13) abgestimmt werden, wenn Modul 1 angenommen wurde.*

Die SMV erhält die Möglichkeit, ihre Geschäftsordnung zu ändern. Der §4 lautet dann:

##### §4 Geschäftsordnung

Der Landesparteitag beschließt die erste Geschäftsordnung der Ständigen Mitgliederversammlung, in der auch die Eröffnung der Ständigen Mitgliederversammlung geregelt ist. **Änderungen an der Geschäftsordnung können durch den Präsenzparteitag und durch die Ständige Mitgliederversammlung beschlossen werden.**

## Satzungsänderungsantrag SÄA019

Titel:

Basisentscheid auf Landesebene

Antragsteller:

Moonopool

Betreff:

Abschnitt A §9b

Antragstext:

*Der Landesparteitag möge beschließen, den Abschnitt A der Landessatzung in §9b um den folgenden Absatz (8) zu ergänzen:*

(8) Die jeweils aktuelle Fassung des Basisentscheids und der Basisbefragung des Bundesverbandes sowie die zugehörige Entscheidungsordnung finden für den Landesverband analoge Anwendung.

Im Landesverfahren stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes, die im Bundesverfahren stimmberechtigt sind. Die Rechte und Pflichten des Bundesvorstandes und des Bundesparteitages nehmen für den Landesverband der Landesvorstand und der Landesparteitag wahr.

Abweichend von der Regelung der Bundessatzung und der Entscheidungsordnung wird als Quorum für die Einbringung eines Antrages die Unterstützung durch 50 stimmberechtigte Teilnehmer und als Quorum für die geheime Abstimmung 5% der stimmberechtigten Teilnehmer (ohne Mindestanzahl) festgelegt.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Satzungsänderungsantrag SÄA020

Titel:

Kreisorganisation

Antragsteller:

Martin Eitzenberger

Betreff:

Abschnitt A §9c

Abschnitt B §4

Antragstext:

Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

--

**Der Landesparteitag möge beschließen, in die Satzung des Landesverbandes um den folgenden Paragraphen zu erweitern:**

§9c - Kreisorganisationen

(1) Mitglieder, welche ihren angezeigten Wohnsitz in einem Stadt- oder Landkreis ohne Kreisverband haben, können eine Kreisorganisation gründen. Das Gebiet der Kreisorganisation entspricht einem oder mehreren Stadt- oder Landkreise.

(2) Eine Kreisorganisation ist keine Gebietsgliederung im Sinne des § 7 PartG. Die Geschäfte werden weiterhin vom Landes- bzw. Bezirksvorstand geführt.

(3) Die Bildung einer Kreisorganisation erfolgt im Rahmen einer Mitgliederversammlung der im Gebiet des Stadt- oder Landkreises erfassten Mitglieder.

(4) Die Mitglieder wählen den Organisationsvorstand bestehend aus einem Organisationsvorsitzenden, mindestens einem stellvertretenden Organisationsvorsitzenden und einem Organisationsschatzmeister.

(5) Die von der Mitgliederversammlung gewählten Mitglieder des Organisationsvorstandes werden vom Landesvorstand entsprechend der Wahl beauftragt. Sie nehmen diese Funktion so lange wahr, bis der Landesvorstand die Beauftragung widerruft, sie die Beauftragung zurückgeben oder die Mitglieder der Kreisorganisation einen neuen Organisationsvorstand wählen.

(6) Der Organisationsvorstand muss über seine Sitzungen und Beschlüsse Ergebnisprotokoll führen. Die Protokolle müssen an den Landesvorstand übermittelt und den Mitgliedern der Kreisorganisation an geeigneter Stelle bekannt gemacht werden.

(7) Der Landesvorstand beruft auf Beschluss des Organisationsvorstandes oder auf eigenen Beschluss hin die Kreismitgliederversammlung der Kreisorganisation ein.

(8) Die Kommunalpolitik in ihrem Tätigkeitsgebiet ist eigene Aufgabe der Kreisorganisation.

**Der Landesparteitag möge beschließen, die Finanzordnung des Landesverbandes um folgenden Paragraphen zu erweitern:**

§4 - Finanzordnung für Kreisorganisationen

(1) Die Kreisorganisationen werden im Haushalt des Landesverbandes dezidiert berücksichtigt.

(2) Die der Kreisorganisation zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen sich daran orientieren, welche Gelder einem Kreisverband für das entsprechende Gebiet zustünden.

(3) Mittel, die im Haushalt den Kreisorganisationen zugeordnet sind

- a) können auf Beschluss des Organisationsvorstandes beim Landesvorstand beantragt werden,
- b) müssen dem Organisationsvorstand insbesondere bei Veränderungen am Haushalt mitgeteilt werden,
- c) müssen in ihrer Verwendung dem Parteizweck im Tätigkeitsgebiet der Kreisorganisation zu Gute kommen,
- d) gehen bei Gründung entsprechender Kreisverbände in deren Besitz über.

(4) Der Organisationsschatzmeister ist für die Aufbewahrung aller Rechnungen und Belege verantwortlich. Diese müssen nach Aufforderung dem Landesvorstand übergeben werden. Zu jedem Beleg muss der zugehörige Organisationsvorstandsbeschluss vermerkt werden.

(5) Befindet sich eine Kreisorganisation im Tätigkeitsgebiet eines Bezirksverbandes, ist dieser zur Bereitstellung der finanziellen Mittel der Kreisorganisation verpflichtet, sofern der Bezirksvorstand nicht unter Angabe gewichtiger Gründe widerspricht



## Satzungsänderungsantrag SÄA021

Titel:

Änderung §13, Definition der Aufgabenfelder des pol. Geschäftsführers und des Generalsekretärs

Antragsteller:

Tobias Höpfner

Betreff:

Abschnitt A §13

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgende Änderung des §13 beschließen:

§ 13 - Parteiämter

(1) Die nicht beruflich ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten in der Piratenpartei Deutschland und seiner Untergliederungen sind Ehrenämter. Eine Vergütung soll nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und bedarf eines Vorstandsbeschlusses.

(2) Notwendige Kosten und Auslagen, die einem Amtsträger, einem Beauftragten oder einem Bewerber bei öffentlichen Wahlen, durch Ausübung des Amtes, des Auftrages oder der Kandidatur erwachsen, werden auf Antrag und nach Vorlage der notwendigen Nachweise erstattet. Durch Vorstandsbeschluss kann eine pauschale Aufwandsvergütung festgesetzt werden.

(3) Höhe und Umfang der Erstattungen werden vom Bundesvorstand und von den Landesverbänden für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich einheitlich geregelt. Abweichende Regelungen der nachgeordneten Gliederungen dürfen die Regelungen des Landesverbandes nicht überschreiten.

(4) Das Aufgabengebiet des politischen Geschäftsführers umfasst folgende Punkte:

- Weiterentwicklung und Koordination der internen Kommunikation des Landesverbandes
- Parteiinterne Meinungsbildung
- Koordination der Erarbeitung des Landeswahlprogrammes
- Inhaltliche Vorbereitung von Landesparteitagen
- Vorbereitung von Kommunalwahlen
- nationale Koordination (mit anderen LVs, Bund, etc.)
- Kommunikation / Vernetzung mit den Gliederungen

(5) Das Aufgabengebiet des Generalsekretärs umfasst folgende Punkte:

- nationale Koordination der Pressearbeit
- landesweite Koordination der Pressearbeit
- Kampagnenplanung
- Koordination und Moderation der landesspezifischen Presse AG

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

SÄA022

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

Muss vor der Vorstandswahl bearbeitet werden.

## Satzungsänderungsantrag SÄA022

Titel:

Definition Aufgabenfelder PolGF und GenSek 2

Antragsteller:

Tobias Höpfner

Betreff:

Abschnitt A §13

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgende Änderung des §13 beschließen:

§ 13 - Parteiämter

- (1) Die nicht beruflich ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten in der Piratenpartei Deutschland und seiner Untergliederungen sind Ehrenämter. Eine Vergütung soll nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und bedarf eines Vorstandsbeschlusses.
- (2) Notwendige Kosten und Auslagen, die einem Amtsträger, einem Beauftragten oder einem Bewerber bei öffentlichen Wahlen, durch Ausübung des Amtes, des Auftrages oder der Kandidatur erwachsen, werden auf Antrag und nach Vorlage der notwendigen Nachweise erstattet. Durch Vorstandsbeschluss kann eine pauschale Aufwandsvergütung festgesetzt werden.
- (3) Höhe und Umfang der Erstattungen werden vom Bundesvorstand und von den Landesverbänden für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich einheitlich geregelt. Abweichende Regelungen der nachgeordneten Gliederungen dürfen die Regelungen des Landesverbandes nicht überschreiten.
- (4) Das Aufgabengebiet des politischen Geschäftsführers umfasst folgende Punkte:

- nationale Koordination der Pressearbeit
- landesweite Koordination der Pressearbeit
- Kampagnenplanung
- Koordination und Moderation der landesspezifischen Presse AG

- (5) Das Aufgabengebiet des Generalsekretärs umfasst folgende Punkte:

- Weiterentwicklung und Koordination der internen Kommunikation des Landesverbandes
- Parteiinterne Meinungsbildung
- Koordination der Erarbeitung des Landeswahlprogrammes
- Inhaltliche Vorbereitung von Landesparteitage
- Vorbereitung von Kommunalwahlen
- nationale Koordination (mit anderen LVs, Bund, etc.)
- Kommunikation / Vernetzung mit den Gliederungen

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

SÄA021

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Satzungsänderungsantrag SÄA023

Titel:

Änderung §9a, Detaillierung von Vorstandspflichten

Antragsteller:

Tobias Höpfner

Betreff:

Abschnitt A §9a(8)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgende Änderung des §9a beschließen:

§ 9a - Der Vorstand

(8) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst u.a. Regelungen zu:

1. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder, welche nicht unter §9 oder §13 geregelt sind.
2. Verwaltung der Mitgliedsdaten und deren Zugriff und Sicherung.
3. Dokumentation der Sitzungen.
4. virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen.
5. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts.
6. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes.

(9) Die Führung der Landesgeschäftsstelle wird durch den Vorstand ausgeschrieben. Anschließende Beauftragung und Beaufsichtigung erfolgen ebenfalls durch den Vorstand.

(10) Der Vorstand hat sich bis spätestens 30 Tage nach Amtsantritt eine Geschäftsordnung zu geben, diese auf der Wiki-Seite des Landesverbandes zu hinterlegen und frei zugänglich zu machen.

(11) Der Vorstand liefert spätestens 200 Tage nach Antritt der Amtszeit allen Mitgliedern des Landesverbandes einen schriftlichen Zwischentätigkeitsbericht. Dieser ist auf der Homepage, sowie der Wiki-Seite des Landesverbandes zu hinterlegen und frei zugänglich zu machen. Zudem legt der Vorstand dem Landesparteitag zum Ende seiner Amtszeit einen abschließenden schriftlichen Tätigkeitsbericht vor. Die Tätigkeitsberichte umfassen alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Landesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche geltend machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieses unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten. Dieser ist vom Vorstand auf der Homepage, sowie der Wiki-Seite des Landesverbandes zu hinterlegen und frei zugänglich zu machen.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Satzungsänderungsantrag SÄA024

Titel:

§9a (3), Wahl eines stellvertretenden Schatzmeisters

Antragsteller:

Tobias Höpfner

Betreff:

Abschnitt A §9a

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgende Änderung des §9a beschließen:

(3) Der Landesparteitag wählt ebenfalls einen stellvertretenden Schatzmeister. Dieser gehört jedoch nicht dem Vorstand an. Ist absehbar, dass der Schatzmeister seiner Funktion innerhalb des Vorstands länger als 30 Kalendertage nicht nachkommen kann, so hat dieser den Vorstand umgehend hierüber zu informieren. Für die Zeit der Abwesenheit rückt der stellvertretende Schatzmeister in das Amt des Schatzmeisters, sowie in den Vorstand auf und übernimmt die entsprechenden Arbeiten.

(4) Ist absehbar, dass der stellvertretende Schatzmeister sein Amt länger als 3 Monate ausüben muss, oder dass der stellvertretende Schatzmeister das Amt ebenfalls für länger als 30 Kalendertage nicht ausüben kann, ist der Vorstand automatisch handlungsunfähig.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

Muss vor der Vorstandswahl bearbeitet werden.

## Programmantrag WP001

Titel:

Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk

Antragsteller:

Norbert Hense

Antragstext:

Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

--

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Antrag anzunehmen und in das Landesprogramm nach "Teilnahme am kulturellen Leben für alle" unter dem Titel "Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk" einzufügen. Die Absätze "Rundfunkgebühreneinzug reformieren – GEZ abschaffen", "Dauerhafte Verfügbarkeit eigenfinanzierter Beiträge", "Unabhängigkeit", "Qualität statt Quotenfixierung" sowie "Freie Lizenzen für Inhalte" werden gestrichen:

Wir möchten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten und stärken. Eine funktionierende Demokratie braucht einen lebendigen Diskurs über Politik und Gesellschaft. Dieser findet nicht zuletzt über die Medien statt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bildet hier eine wichtige unabhängige Ergänzung und oft auch ein notwendiges Gegengewicht zu den privaten Medien.

### **Reform der Rundfunkfinanzierung**

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten benötigen eine solide finanzielle Basis, um ihren Grundversorgungsauftrag erfüllen zu können. Dafür gibt es ab 2013 eine Haushaltspauschale und Betriebsstättenabgabe, die über die GEZ eingetrieben wird. Wir lehnen diese Pauschale pro Haushalt ab, weil zur Bestimmung der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Haushalt die persönlichen Verhältnisse aller beteiligten Personen offenbart werden müssen. Da unabhängiger Journalismus und ungehinderter Zugang zu Kultur, Bildung und Wissen der gesamten Gesellschaft und nicht nur den direkten Nutznießern zugute kommen, möchten wir eine individuelle Pauschale für jede volljährige Person einführen. Betroffene der Befreiungs- und Ermäßigungsgründe im 15. RAESTV, wie BAföG-Empfänger, ALG-II-Empfänger, oder Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung, sollen auch von der personenabhängigen Abgabe befreit sein. Die Ermäßigung von Seh- und Hörbehinderten soll wieder, wie bis Ende 2012 üblich, durch eine vollständige Befreiung ersetzt werden. Wenn ohnehin jede natürliche Person durch ihre persönliche Abgabe an der Finanzierung teilnimmt, ist auch eine Betriebsstätten- oder KFZ-Abgabe nicht mehr zu rechtfertigen. Diese sollen ebenfalls entfallen. Den Einzug der allgemeinen Abgabe soll in Zukunft das Finanzamt übernehmen und damit die GEZ vollständig ersetzen. Eine Weitergabe von Einwohnermeldedaten an die GEZ, sowie Kontrollen von Wohnungen oder Betrieben entfallen dadurch ebenfalls.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bezieht seine Legitimität aus seiner Unabhängigkeit. Diese kann nur gewährleistet werden, wenn eine unabhängige Finanzierung sichergestellt ist. Eine Finanzierung durch staatlich kontrollierte Steuern kommt also nicht in Frage, da die finanziellen Möglichkeiten sonst direkt der politischen Einflussnahme unterliegen. Die Unabhängigkeit muss allerdings auch vor wirtschaftlichen Interessen bewahrt werden. Auf eine Finanzierung über Werbeeinnahmen oder Sponsoring soll daher generell verzichtet werden.

### **Bereitstellung von öffentlich-rechtlichen Inhalten**

Um die Grundversorgung sicherzustellen, produzieren die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von ihren Gebühren eigene Inhalte. Wir möchten diese Werke der Gesellschaft zur freien Benutzung, Veränderung und Weitergabe zur Verfügung stellen. Dafür sollen alle Eigenproduktionen und alle überwiegend durch Rundfunkgebühren finanzierten Inhalte unter freie Lizenzen gestellt werden, die auch eine kommerzielle Weiterverwertung ausdrücklich erlauben. Um die Weiterverwertung zu erleichtern, setzen wir uns dafür ein, dass auch die Rohdaten von öffentlich finanzierten Werken frei zur Verfügung gestellt werden.

Wir sprechen uns gegen das sogenannte "Depublizieren" von Internetinhalten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus. Unter Verwendung von Gebührengeldern produzierte Inhalte müssen den Gebührendahlern zeitlich unbegrenzt im Internet zur Verfügung gestellt werden können. Die Piratenpartei Baden-Württemberg setzt sich daher dafür ein, dass der entsprechende Passus aus dem Rundfunkstaatsvertrag wieder gestrichen wird und wird keinem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen, in dem dieser Passus immer noch enthalten ist.

Die Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen der gesamten Gesellschaft zugute kommen, auch Menschen mit eingeschränkter Seh- oder Hörfähigkeit. Um das zu erreichen soll die Untertitelung des Fernsehprogramms stark ausgebaut werden. Wo immer möglich soll eine 1:1 Untertitelung zur Verfügung gestellt werden, ansonsten mindestens sinngemäße Untertitel. Das Angebot an

Gebärdensprachdolmetschern und Audiodiskreption soll stark ausgebaut werden.

Die Webseiten der Sendeanstalten müssen ebenfalls barrierefrei nutzbar sein und zum Beispiel mit technischen Hilfsmitteln für Blinde lesbar sein. Die Hilfsmittel wie Untertitel und Audiodiskreptionen müssen auch in den Mediatheken und sonstigen Publikationskanälen durchgängig zur Verfügung stehen.

#### **Inhaltliches Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Aufgabe die Grundversorgung mit dem ganzen Spektrum von Fernseh- und Hörfunksendungen sicherzustellen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei lokalen Programmen und Spartensendungen oder -kanälen zu, die in kommerziellen Angeboten keinen Raum finden. Die Piratenpartei Baden-Württemberg möchte die Vielfalt des Programms durch den Erhalt digitaler Spartenkanäle und ähnlicher Angebote sicherstellen. Dort könne auch neue Programmideen erprobt werden.

Die Sendungen des öffentlich-rechtlichen TV-Programms können inzwischen unabhängig vom Medium Fernsehen konsumiert werden. Die digitale Bereitstellung von Eigenproduktionen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ermöglicht ihre Verbreitung und ihren Konsum auch über das Internet und neuartige Empfangsgeräte. Die bisherige Messung der Fernsehschaltquoten gibt daher weder die tatsächliche Reichweite noch den Erfolg der produzierten Sendungen zutreffend wieder. Bei der Selektion und Produktion von Sendungen müssen objektive Qualitätskriterien herangezogen werden, die dafür sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag erfüllt. Die gemessene Einschaltquote der TV-Konsumenten als alleiniges Kriterium lehnen wir ab.

Zum Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört auch das Sicherstellen von Meinungsvielfalt im politischen Diskurs in der Gesellschaft. Durch seine Programme soll es jedem ermöglicht werden sich unabhängig über alle relevanten Vorgänge in der Gesellschaft zu informieren. Da diese Vorgänge immer häufiger die gesamteuropäische Gesellschaft oder europäische Institutionen betrifft, möchte die Piratenpartei Baden-Württemberg die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verstärkt dazu nutzen eine gemeinsame europäische Öffentlichkeit herzustellen. Zu diesem Zweck sollen politische Vorgänge in den verschiedenen Institutionen der EU, europaweite politische Themen und überregional relevante Debatten innerhalb der verschiedenen europäischen Länder einen deutlich größeren Raum in Programmgestaltung bekommen.

#### **Aufbau der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**

Wir setzen uns für eine Anpassung der Zusammensetzung des Rundfunkrats des Südwestrundfunks an die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse ein. Wir begrüßen daher, dass es inzwischen eine Vertretung der muslimischen Verbände sowie eine Vertretung von Menschen mit Behinderungen im Rundfunkrat gibt. Darüber hinaus wollen wir jedoch über eine entsprechende Änderung des SWR-Staatsvertrages zusätzlich zu den bisherigen, mindestens folgende Organisationen zur Entsendung von Vertretern berechtigen:

- eine säkulare, weltanschauliche Vereinigung
- eine Organisation der Lesbisch/Schwul/Bi/Trans-Bewegung
- eine Interessensvertretung der Internetbenutzer

Außerdem wollen wir, dass die Evangelische und Katholische Kirche jeweils nur ein Mitglied in den Rundfunkrat entsenden.

Der Intendant spielt als Leiter des SWR die wichtigste Rolle in der Exekutive der Rundfunkanstalt. Deswegen ist bei der Besetzung dieses Postens besonders auf Staatsferne achtzugeben. Zur Zeit wird der Intendant vom Verwaltungsrat vorgeschlagen, der diesen auch in seiner Amtsführung überwachen soll. Der Rundfunkrat ist als pluralistisches Gremium allerdings besser geeignet einen tauglichen und politisch neutralen Intendanten zu finden. Zu diesem Zweck soll der Rundfunkrat eine Findungskommission einrichten, die in einem ergebnisoffenen Verfahren geeignete Kandidaten findet und dann dem Rundfunkrat zur Wahl vorschlägt.

Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern sollen diese in Zukunft eine größere Rolle beim Personal der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten spielen. Wir möchten erreichen, dass Menschen mit Behinderungen in den Produktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch für die Zuschauer sichtbar werden und so zu einem normalen und selbstverständlich akzeptierten Teil des öffentlichen Selbstverständnisses werden.

#### **Reform des ZDF**

Der oberste Grundsatz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist seine Unabhängigkeit und Staatsferne. Seine inhaltliche Ausgestaltung wird von Vertretern vieler verschiedener gesellschaftlicher Gruppen bestimmt, nicht jedoch direkt von der Politik. Beim ZDF kann davon in der Praxis aber leider keine Rede sein. Im 77-köpfigen Fernsehrat befinden sich allein 19 Vertreter verschiedener Regierungen, sowie weitere 12 Vertreter der Parteien. Dazu kommen Vertreter verschiedener Kammern und Kommunalpolitiker. Aber auch unter den anderen Ratsmitgliedern, die eigentlich die zivilgesellschaftlichen Gruppen vertreten sollen, finden sich zahlreiche Parteimitglieder. Insgesamt stammt weit mehr als die Hälfte des ZDF-F Fernsehrats aus der Politik oder dem direkten Umfeld davon.

Wir werden uns dafür einsetzen den politischen Einfluss auf das ZDF drastisch zu reduzieren. Regierungsvertreter haben im ZDF-F Fernsehrat generell nichts zu suchen und auch die Praxis der Berufung der Vertreter der meisten Gruppen durch die Ministerpräsidenten muss beendet werden. Stattdessen ist jede vertretungsberechtigte Organisation im ZDF-Staatsvertrag konkret zu benennen und jeder

davon das Recht einzuräumen ihre Vertreter selbst und unabhängig bestimmen zu können.

Die Entsendung von Regierungsvertretern in den Verwaltungsrat des ZDF ist ebenso abzulehnen. Durch den hohen Anteil an Regierungsvertretern im Verwaltungsrat und die durch den stark parteilastigen Fernsehrat gewählten Personen, kam es leider immer wieder zu politisch motivierten Eingriffen in die Arbeit des Intendanten oder, wie im Fall Brender, des Chefredakteurs und damit mittelbar ins Programm des ZDF. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Verwaltungsrat komplett vom neu formierten, staatsunabhängigen Fernsehrat gewählt wird.

Bei den Sitzungen des ZDF-Fernsehrats sind bisher nur die Haushaltsberatungen öffentlich. Eine weitere Öffentlichkeit der Sitzungen muss erst vom Fernsehrat beschlossen werden. Um die Arbeit des Fernsehrats und seiner Mitglieder besser beurteilen zu können, möchten wir dies ändern. Die Sitzungen sollen nur noch dann geschlossen sein, wenn dies explizit beschlossen wird, weil begründete Ausnahmefälle vorliegen. Ansonsten wollen wir grundsätzlich öffentliche Sitzungen, die für einen besseren Zugang live im Internet gestreamt und auch nachträglich in der Mediathek des ZDF vorgehalten werden.

## Programmantrag WP002

Titel:

Bundeswehr an Schulen

Antragsteller:

Sebastian Sprösser

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, den Abschnitt

»Keine Bundeswehr an Schulen«

im Landesprogramm zu ändern.

Bisherige Fassung:

Wir sehen die Entsendung von Jugendoffizieren der Bundeswehr für Unterrichtszwecke und zur Aus- bzw. Weiterbildung von Lehrkräften an Schulen sehr kritisch. Klassenzimmer sollen nicht zu Rekrutierungsbüros werden. Bundeswehrbesuche an Schulen müssen neutral gestaltet sein. Solange dies nicht gewährleistet ist, sollte darauf verzichtet werden.

Neue Fassung:

Bundeswehrbesuche an Schulen müssen unterbleiben. Klassenzimmer dürfen nicht zu Rekrutierungsbüros werden, weder durch Entsendung von Jugendoffizieren für Unterrichtszwecke noch zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--



## Programmantrag WP004

Titel:

Migration, Integration und Umgang mit Schutzsuchenden

Antragsteller:

Peter Laskowski

Antragstext:

Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

Antrag ist ausdrücklich zur modularen Abstimmung!

Der Landesparteitag möge beschließen, nach dem Abschnitt "Arbeits- und Sozialpolitik" einen Abschnitt "Migration, Integration und Umgang mit Schutzsuchenden" zu schaffen und folgenden Text darunter in das Landesprogramm einzufügen. Dieser Text wird modular abgestimmt. Die bisherigen Punkte "Lockerung der Residenzpflicht" und "Kommunales Wahlrecht für Ausländer" entfallen:

### **Modul 1: Für die Teilhabe aller Menschen**

Wir setzen uns für die Teilhabe aller in Baden-Württemberg lebenden Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben ein. Es ist wichtig, dass jeder Mensch auf die Politik Einfluss nehmen kann, von der er direkt betroffen ist. Darum setzen wir uns dafür ein, dass alle in Baden-Württemberg lebenden Menschen das gleiche aktive und passive Wahlrecht erhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Bis dieses Ziel erreicht ist, wollen wir darauf hinwirken, dass alle Migrantinnen und Migranten, die von der Beteiligung an politischen Prozessen über Wahlen ausgeschlossen sind, sowie ihre Vertretungen in alle politischen Prozesse, die sie betreffen, eingebunden werden und mitspracheberechtigt sind.

### **Modul 2: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

Um den Anforderungen der existierenden vielfältigen Gesellschaft gerecht zu werden, setzen wir uns für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ein. Dies beinhaltet mehrsprachige Formulare und Webseiten der Behörden, sowie die Aus- und Weiterbildung der Angestellten in interkultureller Kompetenz. Damit Behörden auf die Interessen der Bevölkerung eingehen können, soll sich die Diversität der Gesellschaft auch in ihren eigenen Reihen abbilden.

Wir wollen anonymisierte Bewerbungsverfahren in der Verwaltung, um möglicher Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Aussehen, Alter oder weiterer nicht-einstellungsrelevanter Merkmale vorzubeugen.

### **Modul 3: Umgang mit Schutzsuchenden**

Jeder Mensch, der bei uns Zuflucht sucht, hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Bewegungsfreiheit und die Teilhabe an der Arbeitswelt, an Bildung und Kultur. Es bedarf aktiven politischen Handelns, um Rassismus und Feindlichkeit gegenüber Schutzsuchenden entgegenzutreten. Aus unserem Verständnis einer offenen, freien, solidarischen, demokratischen und inklusiven Gesellschaft heraus lehnen wir eine Art des Umgangs mit Schutzsuchenden ab, die Menschen- und Grundrechte missachtet.

### **Modul 4: Freizügigkeit statt Residenzpflicht**

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte garantiert das Recht auf Freizügigkeit. Deutschland ist der einzige Staat in Europa, der dieses für Schutzsuchende einschränkt - egal ob antragsstellend, geduldet oder anerkannt. Die Residenzpflicht macht Menschen zu Kriminellen, nur weil sie sich frei bewegen wollen. Polizei, Gerichte und Behörden werden durch die Verpflichtung der Verfolgung solcher Bagatellen zusätzlich und unnötig belastet. Wir wollen, dass alle in Baden-Württemberg geltenden Ausnahmeregelungen, die dazu führen, dass die Residenzpflicht auf Kreis und Stadtebene über Hintertüren wieder eingeführt wird, beseitigt werden. Wir wollen, dass Baden-Württemberg darauf hinarbeitet, dass Schutzsuchende sich in ganz Deutschland frei bewegen können, und sich daher mit anderen Bundesländern, dem Beispiel anderer Bundesländer folgend, auf entsprechende Regelungen einigt. Außerdem muss sich Baden-Württemberg auf Bundesebene durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Asylverfahrensgesetz für eine Änderung der Rechtslage engagieren.

### **Modul 5: Unterbringung in Wohnungen statt Sammelunterkünften**

Wir setzen uns dafür ein, dass Schutzsuchende, statt in zentralen Sammelunterkünften dezentral in gewöhnlichen Wohnungen leben dürfen. Dies ermöglicht ihnen eine bessere soziale Beteiligung. Gleichzeitig verringert dies psychisch extrem belastende Situationen. Diese entstehen durch die Ansammlung vieler Menschen, die Perspektivlos auf engem Raum in den oft abgelegenen Sammelunterkünften

untergebracht sind. Sowohl der Hessische Rechnungshof als auch der Sächsische Flüchtlingsrat haben zudem festgestellt, dass besonders die Unterbringung von Schutzsuchenden in Wohnungen statt in Sammelunterkünften für die Kommunen auch finanziell günstiger ist. Für uns ist jedoch die Sicherung einer menschenwürdigen Unterbringung der Schutzsuchenden das entscheidende Argument.

## Programmantrag WP005

Titel:

IFS

Antragsteller:

Norbert Hense

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, im Abschnitt "Wir setzen uns für Transparenz bei kommunalpolitischen Verfahren und Entscheidungen ein." den Satz " Um das Gläserne Rathaus auf Dauer zu gewährleisten, fordern wir Informationsfreiheits-Satzungen für alle Kommunen." wie folgt neuzufassen: Um das Gläserne Rathaus auf Dauer zu gewährleisten, fordern wir Informationsfreiheitssatzungen nach Vorbild des Bündnisses für Informationsfreiheit für Bayern für alle Kommunen in Baden-Württemberg.

Antrag wurde:

- angenommen
- zurückgezogen
- übernommen

abgelehnt

Nach Übernahme:

- angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

--

## Programmantrag WP006

Titel:

Fracking

Antragsteller:

Michael Knödler

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgendes beschließen und in das Landesprogramm aufnehmen:

Die Piratenpartei lehnt Fracking als Methode zur Gasförderung ab. Insbesondere setzen wir uns gegen die Förderung und die Erkundung von Gasvorkommen in der Bodenseeregion ein. Der Bodensee ist der größte Trinkwasserspeicher Europas, aus welchem fast fünf Millionen Menschen versorgt werden. Fracking ist ein großes Risiko für Grund- und Trinkwasser. Lässt man die Erkundung zu, so lässt sich eine spätere Förderung kaum noch verhindern.

Antrag wurde:

- angenommen  
 zurückgezogen  
 übernommen

abgelehnt

Nach Übernahme:

- angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

--

## Programmantrag WP007

Titel:

Nationalpark

Antragsteller:

Norbert Hense

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, den Abschnitt "Bedingte Unterstützung der Nationalparkpläne mit Bürgerbeteiligung" aus dem Landesprogramm zu streichen und den folgenden Text unter der Überschrift "Nationalpark Nordschwarzwald" nach dem Abschnitt "Biodiversität" einzufügen:

Das Land Baden-Württemberg hat zum 1. Januar 2014 den Nationalpark Nordschwarzwald geschaffen. Dies ist ein wichtiges Projekt, damit das Land seinen Teil zum Umweltschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen kann. Die im Vorfeld getätigten Versprechen müssen nun eingehalten werden. Vor allem die langfristige Finanzierung sowie der uneingeschränkte Zugang für Besucher müssen gewährleistet sein. Der Managementplan muss so gestaltet werden, dass der Nationalpark sowohl Naturschutzgebiet als auch Naherholungsgebiet und nutzbarer Lebensraum für die Menschen bleibt.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Programmantrag WP008

Titel:

Lotsenpunkte

Antragsteller:

Cleanstrom

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, im Landesprogramm unter dem Abschnitt: kommunales Grundsatzprogramm unter dem Punkt:

»Wir setzen uns für das Recht der Bürger ein, ihr Leben möglichst selbstbestimmt zu führen.« folgenden Satz einzufügen: "Angebote im Vorfeld der Kinderbetreuung und Pflege: Einrichtung von Lotsenpunkten für junge Familien, Alte und Kranke mit unbürokratischen, niederschweligen Hilfen durch Ehrenamtliche."

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Programmantrag WP009

Titel:

Freie WLANs

Antragsteller:

Sebastian Staudenmaier

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Antrag anzunehmen und in das Landesprogramm an geeigneter Stelle, z.B. unter "Kommunen in der Verantwortung" einzufügen.

### **Förderung freier WLANs**

Wir wollen, dass das Land die Kommunen bei der Schaffung freier Funknetze unterstützt. Freie WLANs tragen zur touristischen und wirtschaftlichen Attraktivität der Städte und Gemeinden bei. Die Funknetzwerke sollen ohne technisch unnötige Beschränkungen des Transfervolumens und ohne Inhaltsfilter angeboten werden. Die Nutzung soll kostenlos und anonym möglich sein. Eine Kooperation bei der Umsetzung mit anderen Anbietern freier WLANs, beispielsweise mit der Freifunk-Gemeinschaft, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Programmantrag WP010

Titel:

Änderung des Punktes "Religions- und Ethikunterricht"

Antragsteller:

Sebastian Staudenmaier

Antragstext:

Programmantrag für den kommenden Landesparteitag in Heidelberg:

Der Landesparteitag möge beschließen, im Landesprogramm den Punkt "Religions- und Ethikunterricht" wie folgt abzuändern:

Der folgende Absatz wird gestrichen:

„Wir wollen Religionsunterricht für nicht-christliche Religionen, wie beispielsweise Islam und Judentum, dort anbieten, wo ausreichende Nachfrage besteht, gegebenenfalls schulenübergreifend. Das Land sollte Kooperationen mit anderen Bundesländern eingehen, um die benötigten Religionslehrer möglichst kostensparend auszubilden.“

und durch den folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Wir wollen den Religionsunterricht langfristig durch einen Ethik- und Religionskundeunterricht ersetzen. Hierfür streben wir eine entsprechende Änderung der Landesverfassung an.“

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--



## Sonstiger Antrag X001

Titel:

Kompetenzen für Kassenprüfende

Antragsteller:

Sophie Mathes

Antragstext:

Der Landesparteitag möge den Landesvorstand damit beauftragen, allen Kassenprüfenden lesenden Zugriff auf die Bankkonten des Landesverbandes zu erteilen. Des weiteren sollen diese Zugriff auf das aktuell eingeführte Dokumentenmanagementsystem sowie - soweit möglich - auch auf Sage und die relevanten Queues des OTRS erhalten, um die Arbeit des Schatzmeisters regelmäßig in Augenschein nehmen zu können. Außerdem sollen die Kassenprüfenden vom Vorstand spätestens ein halbes Jahr nach der Wahl des Vorstandes eingeladen werden, eine erste Zwischenprüfung durchzuführen.

Antrag wurde:

- angenommen  
 zurückgezogen  
 übernommen

abgelehnt

Nach Übernahme:

- angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

--

## Sonstiger Antrag X002

Titel:

Ausschreibung Pressesprecher\_in (450 Euro Basis)

Antragsteller:

Sophie Mathes

Antragstext:

Der Landesparteitag möge den Landesvorstand damit beauftragen, die Stelle eines/einer Pressesprecher\_in (450 Euro Basis) auszuschreiben. Der Umfang der Stelle wird mit 40 Stunden pro Monat zu 10 EUR vorgeschlagen. Bewirbt sich ein Vorstandsmitglied auf die Ausschreibung, wird es von der Entscheidung über die Stellenvergabe ausgeschlossen. Diese Stelle wird auf ein Jahr befristet und am folgenden Landesparteitag soll darüber entschieden werden, ob die Einrichtung dieser Stelle eine lohnende Entscheidung war und fortgeführt werden sollte.

Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

X009 - Schaffung bezahlter Stellen

Anmerkungen:

--

### Sonstiger Antrag X003

Titel:

Beitritt zum Aktionsbündnis gegen S21

Antragsteller:

Sebastian Staudenmaier

Antragstext:

Nach einer Aussprache auf dem Landesparteitag soll anschließend über folgende Fragestellung ein Meinungsbild des Landesparteitags eingeholt werden:

"Soll der Landesverband Baden-Württemberg der Piratenpartei dem Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 beitreten?"

Antrag wurde:

- angenommen
- zurückgezogen
- übernommen

abgelehnt

Nach Übernahme:

- angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

--

## Sonstiger Antrag X004

Titel:

Onlineabstimmung Teil 3 - Sonstiger Antrag

Antragsteller:

Marco Geupert

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Sonstigen Antrag anzunehmen. Der Antrag steht zur Komplettabstimmung, kann aber auch Modular abgestimmt werden. Der Antrag steht nur zur Abstimmung, wenn SÄA009 & SÄA010 (zumindest teilweise) angenommen wird:

**Modul 1:**

Der Landesvorstand hat für die technische und logistische Umsetzung der Onlineabstimmung Sorge zu tragen:

- Die Modalitäten für die Akkreditierung sind vorzubereiten. Dies umfasst insbesondere die Einladung an alle Mitglieder, wobei §9b(2) der Landessatzung analog anzuwenden ist.
- Es muss auf der pirateneigenen IT die Softwareinstanz aufgesetzt und konfiguriert werden.
- Es muss eine Mailingliste für die Onlineabstimmung (Ankündigung und Einreichung von Anträgen) eingerichtet werden.
- Start der Onlineabstimmung ist der 1. Januar 2015
- Abweichend von der üblichen Vorgehensweise (Einreichung bis zum letzten Tag vor Quartalsbeginn) müssen Anträge, die in der ersten Abstimmungsrunde im Januar 2015 bearbeitet werden sollen bis zum 1.12.2014 beim Landesvorstand eingereicht werden.

**Modul 2:**

- Es gibt einen weiteren Landesparteitag 2014, um sich für die Onlineabstimmung zu akkreditieren und den Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen. Zudem ist an diesem Landesparteitag eine Geschäftsordnung für die Onlineabstimmung zu verabschieden.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

SÄA018 – SMV a la Carte

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

Antrag kann im gesamten, aber auch modular abgestimmt werden.

## Sonstiger Antrag X005

Titel:

Landesverband Baden-Württemberg wird Fördermitglied bei den Jungen Piraten

Antragsteller:

Peter Laskowski

Antragstext:

Die LPT möge beschließen: Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg wird Fördermitglied bei den Jungen Piraten. Der Beitrag wird anhand der Haushaltslage vom Landesvorstand festgelegt, beträgt jedoch mindestens 20,00 Euro pro Monat.

Antrag wurde:

- angenommen
- zurückgezogen
- übernommen

abgelehnt

Nach Übernahme:

- angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

--

## Sonstiger Antrag X006

Titel:

Gleichbehandlung aller Menschen bei der Blutspende

Antragsteller:

Peter Laskowski

Antragstext:

Die Piratenpartei regt eine grundsätzliche Zulassung aller Menschen zur Blutspende an. Hierzu zählen wir insbesondere bislang ausgegrenzte Gruppen wie MSM (Männer, die Sex mit Männern haben), weibliche und männliche Sexarbeiter sowie Drogenkonsumenten, die Drogen intravenös (I.v.) anwenden oder schnupfen.

Unzweifelhaft gilt: Die Qualität von Blutprodukten muss gewährleistet bleiben und rechtfertigt weiterhin den begründeten Ausschluss von einzelnen Menschen von der Blutspende. Sie dürfen, bei Risikoverhalten, zum Schutz anderer Menschen, von der Blutspende ausgeschlossen werden. Hierfür ausschlaggebend soll jedoch das individuell tatsächlich vorliegende Risikoverhalten und nicht ein hergeleitetes Gruppenverhalten sein.

Für die Piratenpartei gilt, dass die Blutspenderauswahlkriterien risikobezogen, unabhängig von der sexuellen Orientierung und anderen, die persönlichen Lebensumstände betreffenden Faktoren, gefasst werden müssen. [1]. Die für die Ausgestaltung der Blutspende-Richtlinien [2] Zuständigen, die Landesärztekammern in Zusammenarbeit mit dem Paul-Ehrlich-Institut, werden deshalb von der Piratenpartei aufgefordert zu prüfen, wie die Gleichbehandlung aller Menschen bei der Blutspende zu gewährleisten ist.

Die Regelung der Blutspenden basieren auf einem im Bundesrat Zustimmungspflichtigen Gesetz. Die Piratenpartei könnte also eine Bundesratsinitiative der Landesregierung fordern. Das ist aber nicht das, was die betroffenen Brauchen. Es muss eine gesellschaftliche Debatte zum Thema geführt werden und diese will die Piratenpartei mit ihrer Positionierung anstoßen.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Sonstiger Antrag X007

Titel:

Verifikation des Bundes übernehmen

Antragsteller:

Moonopool

Antragstext:

*Der Landesparteitag möge den folgenden Beschluss fassen:*

(1) Die Mitgliederverifikation auf Bundesebene wird für Online-Beteiligungsverfahren des Landesverbandes als verbindlich angesehen.

(2) Der Landesvorstand wird aufgefordert, diese Verifikation für Mitglieder des Landesverbandes möglichst niederschwellig zugänglich zu machen.

(3) Insbesondere soll er prüfen, inwieweit dezentrale »Verifikationsparties« oder Verifikationsmöglichkeiten auf Landesparteitagen, Kreismitgliederversammlungen und anderen Parteiveranstaltungen möglich sind.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Sonstiger Antrag X008

Titel:

Kinderbetreuung für junge Eltern während der Sitzungszeit im Kommunalparlament

Antragsteller:

Cleanstrom

Antragstext:

Der Landesparteitag fordert vom Land Baden-Württemberg eine gesetzliche Initiative zur Änderung des "individuellen elternbezogenen Bedarfs" gem. § 24 Abs.1 S.2 SGB VIII »Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege«. Ziel der Maßnahme ist die besondere Förderung der Kinderbetreuung für kommunale Mandatsträger/innen während der Sitzungszeit. Gleichwohl sollen Kreise und Kommunen im Land die Änderung ihrer Vergabekriterien außerhalb des Regelangebots gem. § 24 SGB VIII für die Kinderbetreuung von Kreis- und Gemeinderät/innen im Kommunalparlament prüfen. Die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung sollte in diesem Fall kostenfrei sein.

Antrag wurde:

- angenommen  
 zurückgezogen  
 übernommen

abgelehnt

Nach Übernahme:

- angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

--

Anmerkungen:

--



## Sonstiger Antrag X009

Titel:

Schaffung bezahlter Stellen

Antragsteller:

Sebastian Staudenmaier

Antragstext:

Alternativ zum sonstigen Antrag X002 soll mit diesem Antrag eine Empfehlung des Landesparteitags im Hinblick auf die Schaffung bezahlter Stellen eingeholt werden. Im Gegensatz zum Antrag X002 soll hier keine verbindliche Beauftragung des Landesvorstands mit einer Ausschreibung beschlossen werden.

Folgende Meinungsbilder sollen nach einer Aussprache auf dem Landesparteitag mit dem im Pseudocode beschriebenen Ablauf eingeholt werden:

```

Meinungsbild: Soll der Landesverband bezahlte Stellen schaffen?
WENN (Meinungsbild "Soll der Landesverband bezahlte Stellen
schaffen?"
fällt positiv aus)
{
  Meinungsbild: Soll eine Vollzeitstelle geschaffen werden?
  WENN (Meinungsbild "Soll eine Vollzeitstelle geschaffen werden?"
fällt
positiv aus)
  {
    Meinungsbild: Soll eine Stelle in der Landesgeschäftsstelle
(Verwaltungsarbeit/Post/DMS) geschaffen werden?
    Meinungsbild: Soll eine Stelle für die Buchhaltung geschaffen
werden?
    Meinungsbild: Soll eine Stelle für die Pressearbeit geschaffen
werden?
    Meinungsbild: Soll eine Stelle für die inhaltliche landespolitische
Arbeit geschaffen werden?
  }
  SONST
  {
    Meinungsbild: Soll eine Stelle in der Landesgeschäftsstelle
(Verwaltungsarbeit/Post/DMS) geschaffen werden?
    Meinungsbild: Soll eine Stelle für die Buchhaltung geschaffen
werden?
    Meinungsbild: Soll eine Stelle für die Pressearbeit geschaffen
werden?
    Meinungsbild: Soll eine Stelle für die inhaltliche landespolitische
Arbeit geschaffen werden?
    Meinungsbild: Soll mehr als eine Stelle geschaffen werden?
  }
}
SONST
{
  // nichts
}

```

Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

abgelehnt

Konkurrenzen:

X002 - Ausschreibung Pressesprecher\_in (450 Euro Basis)

Anmerkungen:

--

## Sonstiger Antrag X010

Titel:

Positionspapier Ausstattung an Schulen

Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

übernommen

Antragsteller:

BBiwy

Nach Übernahme:

angenommen

abgelehnt

Antragstext:

Konkurrenzen:

X011 - Positionspapier Ausstattung an Schulen Alternativantrag

Anmerkungen:

Antrag kann im gesamten, aber auch modular abgestimmt werden.

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Text gegebenenfalls modular als Positionspapier zu beschließen:

**Modul 1:**

Die Piratenpartei Baden-Württemberg fordert eine an heutige Gegebenheiten angepasste und für zukünftige Entwicklungen flexible technische Ausstattung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Hierzu sollen insbesondere die Maßnahmen aus unserer Handreichung »Empfehlungen zur technischen Ausstattung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen« ergriffen werden.

**Empfehlungen zur technischen Ausstattung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen**

**Lizenz:**

Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported (CC-BY-SA 3.0)

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>

*Vorbemerkung:* Die in dieser Veröffentlichung genannten Produktnamen sind eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Firmen. Bei der Nennung von Produkten handelt es sich lediglich um Beispiele. Aufgrund des hohen Verbreitungsgrads an den Schulen basiert die Ausstattungsempfehlung auf PC-gestützten Systemen. Damit soll keineswegs zum Ausdruck gebracht werden, dass alternative Lösungen vom Einsatz an Schulen ausgeschlossen sind.

**Medienentwicklungsplan**

Ein Medienentwicklungsplan (»MEP«) unterstützt die Schule (Schulleitung und Kollegium) in Abstimmung mit dem Schulträger bei Planung des Einsatzes von Medien und Beschreibung der dafür notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen.

Sinnvollerweise sollte ein pädagogisches Konzept, welches sich an den pädagogisch-didaktischen Anforderungen der einzelnen Schule orientiert, bereits vorliegen.

Auf dieser Grundlage ist ein MEP in Kooperation mit dem Sachaufwandsträger zu entwickeln, der sich an den unten genannten Empfehlungen orientieren kann. Weitere Informationen in diesem Zusammenhang finden sich dazu auch in der Broschüre

"Medienentwicklungsplanung für Schulen - Eine Anleitung Schritt für Schritt" auf Seiten des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg<sup>1</sup>.

**Vernetzung**

Für eine Schule ist es in Zeiten von multimedialen Inhalten, aber auch für die hohe interne Auslastung durch unterschiedliche Dienste (z. B. Software-Verteilung, Versand von Daten im mehreren Gigabyte-Bereich, je nach Anforderung der Fachrichtungen wie Druck (Grafik, Design, Fotografie) oder technische\*r Zeichner\*in (CAD-Anwendung) einer (gewerblichen) Berufsschule oder allgemeinbildenden Schule), unabdingbar eine Vernetzung nach dem Prinzip "Fiber to the Classroom" vorzunehmen. Dies bedeutet, dass sämtliche innerschulische Vernetzung über Lichtwellenleiter realisiert wird. Nur in den Klassenzimmern, wo ein Wechsel auf Kupferkabel stattfindet, ist dies nicht der Fall. Diese Verkabelung ist die wirtschaftlichste und zukunftssicherste Alternative mit folgenden Vorteilen:

- dienstneutral,
- unterliegt keinen elektromagnetischen Störungen,
- Längenrestriktionen können ausgeschlossen werden,
- sogenannte Aktivkomponenten (Switches = Netzwerkverteiler), gibt es nur im Serverraum sowie am Endpunkt der Verkabelung und die präventiven Brandschutzforderungen sind leichter einzuhalten
- von einer Fachfirma zu erstellende Messprotokolle, sind gleichzeitig eine durchgängige Dokumentation der Verkabelung.

Innerhalb dieses Vernetzungskonzepts kommen vier Arten von Ausstattungen (drei Klassenzimmer-spezifische und ein Fachunterrichtsraum-spezifisches) zum Einsatz:

- Der PC-Raum: ein als u-förmig aufgebautes Klassenzimmer mit 16 Schüler und einem Lehrer-PC, (an der Decke) fest montierter Beamer, netzwerkfähiger Drucker, ein in der Mitte platzierter Gruppenarbeitsstisch und einem interaktiven Whiteboard (IWB)
- Der Multifunktionsraum: ein normales Klassenzimmer mit 32 Schülerarbeitsplätzen, jeweils mit speziellen Möbeln, wie PC-Tische, die Monitor/PC aufnehmen können, ausgestattet. Ebenfalls sind hier ein Beamer, ein Netzwerkdrucker und ein interaktives Whiteboard vorhanden
- Das Klassenzimmer: besteht aus einem interaktiven Whiteboard, einem Lehrer-PC und bis zu vier Schüler-PC, in den Brüstungskanal verbauter Mini-Switch und zentraler Stromabschaltung
- Fachraum: ein für den naturwissenschaftlichen Fächer oder sonstigen Fachunterricht eingerichteter Raum mit entsprechender Elektroversorgung und Datenverkabelung.

Die Einbindung von mobilen Endgeräten, wie z. B. der Samsung Ativ Smart PC, welche bestimmte Kriterien wie:

- Samba basierende Domänenanmeldung (muss)
- Standardschnittstellen (USB, HDMI) besitzen (muss/soll)
- Unterstützung WLAN Protokolle 802.11 a/b/g/n (muss) erfüllen und

durch den Schulträger bereitgestellt werden, geschieht über ein drahtloses lokales Netzwerk mittels "Wireless Access Points (APs)". Diese sind per Kupfer-Patchkabel an die Mini-Switches, die mit Lichtwellenleiter an den Server angeschlossen sind, in den Klassenzimmern verbunden. Indem sie in das pädagogische Netz eingehängt sind, können sie mit den entsprechenden (pädagogischen) Steuerungsfunktionen betrieben werden. Die Verwaltung der einzelnen APs übernimmt eine Steuerungseinheit für drahtlose lokale Netzwerke (WLAN Controller<sup>2</sup>).

Auf allen für das pädagogische Netz zuständigen Servern in den allgemein- und berufsbildenden Schulen soll eine für das Netzwerkbetriebssystem Linux vorhandene und dem Prinzip der selbstheilenden Arbeitsstation, welche bei jedem Neustart den Computer in seiner Grundkonfiguration wieder herstellt, folgende Schulserverlösung installiert sein. Die Vorgaben werden von mindestens drei verschiedenen Schulserverlösungen erfüllt und zwar von der pädagogischen Musterlösung (paedML Linux) des Landes Baden-Württemberg (bis zur Version 5.1), dem Produkt „logoDIDACT Linux - Die Schulserverlösung“ von der SBE network solutions GmbH, basierend auf Rembo und eigenen Entwicklungen, und der freien Linux-Musterlösung „Linuxmuster.net“, welche die unter einer OpenSource-Lizenz veröffentlichten Bestandteile der paedML 5 verwendet und von einer Entwicklergemeinde getragen wird.

Der Einsatz einer solchen Lösung erleichtert den Aufbau einer homogenen Umgebung, was eine Voraussetzung für ein effizientes Wartungskonzept ist. Zudem darf kein Medienbruch stattfinden. Dazu müssen Möglichkeiten für einen Zugriff von Schüler\*innen und Lehrer\*innen auf den Schulserver außerhalb des pädagogischen Netzes über gesicherte Kommunikationswege bereitgestellt werden.

### **Sicherheit**

Das Sicherheitskonzept hat Überlegungen in den Bereichen Netzwerk, Datenschutz und Jugendschutz zu umfassen.

#### **Netzwerk**

Bei der einzusetzenden Schulserverlösung ist zu beachten, ob die Netzwerk-Sicherheit durch ein Client-Server-Netzwerk gewährleistet ist. Auch eine Funktion zum Anlegen von einem Geräte-Account und einem User-Account muss die Netzwerklösung enthalten. Somit können sich nur bekannte Geräte bzw. Nutzer in das System einloggen.

#### **Firewall**

Eine Firewall ist fester Bestandteil für den Schutz vor Angriffen jeglicher Art. In Schulen bis einschließlich der Sekundarstufe I reicht die integrierte Firewall-Funktion der eingesetzten Schulserverlösung aus. Für höhere Schulformen, wie die Sekundarstufe II, und bei Nutzung eines drahtlosen lokalen Netzwerks besteht hingegen die Pflicht eine externe (hardwarebasierte) Firewall zu nutzen. Bei Verwendung einer solchen Firewall soll diese über eine Schnittstelle für virtuelle private Netzwerke (VPN) und für die Abwehr von Angriffen (so genanntes Intrusion-Prevention-System, IPS), einen oder mehrere standardisierte Authentifizierungsmechanismen und dem Gigabit-Ethernet-Standard entsprechende Netzwerkschnittstellen (wahlweise Kupfer oder Lichtwellenleiter) verfügen.

#### **Datenschutz**

Findet die verwendete Schulserverlösung (als (weitere) unabhängige Instanz) auch im schulischen Verwaltungsnetz Verwendung, sind die Landesvorgaben und das Datenschutzgesetz des Landes im Sicherheitskonzept zu berücksichtigen.

#### **Jugendschutz**

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen hat der Schutz der Jugend durch angemessene Maßnahmen zu erfolgen. Insbesondere der Einsatz von Filtersoftware ist zu unterlassen.

### **Wartung**

Die Wartung des pädagogischen Schulnetzes darf nicht durch improvisierte Handlungen geschehen. Um dies zu verhindern, sind

entsprechende Strukturen einzurichten. Mit der Ernennung von einem\*r Netzbetreuer\*in an den Schulen und mindestens einem\*r EDV-Koordinator\*in beim Sachaufwandsträger werden solche Strukturen bereitgestellt. Externe Partner können mit eingebunden sein. Die beiden erstgenannten Personengruppen übernehmen dabei die professionelle Absicherung und den entsprechenden Unterhalt. Eine Orientierungshilfe zur Ausarbeitung der Tätigkeitsverteilung findet sich in Tabellenform auf Seite 26 in den Multimedia-Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2002<sup>3</sup>.

Mit dem Einsatz einer Linux basierenden Schulserverlösung besitzen die Netzbetreuer\*innen an den Schulen eine entscheidende Rolle. Sie sollen nicht nur in der Lage sein, Programminstallationen durchzuführen, sondern auch ihre Kolleginnen und Kollegen mit den pädagogischen Komponenten vertraut machen.

Diese Lehrerinnen und Lehrer sind für einen reibungslosen Betrieb der Schulnetzwerke wichtig. Denn, wenn man Zahlen aus der Industrie auf die Schulen überträgt, müsste man einen Supporter pro 30-50 Computer zur Verfügung stellen (International Data Corporation: Understanding the Total Cost and Value of Integrating Technology in Schools. IDC White Paper, 1997<sup>4</sup>). Auf die Schulen eines Stadtkreises in Baden-Württemberg übertragen, wären 29 Mitarbeiter bei einem Umfang von rund 2900 Computern notwendig. Die Betreuung der Schulen übernahm jedoch nur zeitweise ein(!) Mitarbeiter. Damit zeigt sich die Stärke einer (nach den im Abschnitt Vernetzung benannten Kriterien) verwendeten Linux-Schulserverlösung in Verbindung mit einem homogenen Netzwerkaufbau. Aus diesem Grund sind so genannte "Billig-PCs" oder geschenkte "Alt-PCs" keine Alternative.

### **Beschaffung**

#### Hardware

Die Anforderungen an Computer in den Schulen sind besonders hoch. Viele Anwender mit den unterschiedlichsten Ansprüchen nehmen dieselben Geräte in Anspruch. Zusätzlich werden die Geräte über einen Zeitraum von sieben bis acht Jahren genutzt. In weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind sie bis zu vier Jahre in Benutzung, anschließend noch drei bis vier Jahre in den Grundschulen. Daraus ergibt sich, bereits beim Einkauf ein Augenmerk auf Qualität zu legen. Hier kann der Schulträger nicht nach dem Grundsatz "Das billigste Produkt ist auch das preiswerteste." handeln. Die Qualität der Produkte und die fachliche Kompetenz können einen höheren Preis rechtfertigen.

Die Beschaffung erfolgt unter Rücksichtnahme der gesetzlichen und örtlichen Gegebenheiten. Hierbei sollen Bestellungen bevorzugt werden, welche eine Herstellergarantie und vor-Ort-Garantie enthalten.

#### Software

Die Beschaffung von Betriebs- und Anwendungssoftware erfolgt ebenfalls zentral durch den zuständigen Schulträger. Soweit es möglich ist, wird freie Software bevorzugt. Wenn sämtliche pädagogische Software ein bestimmtes Betriebssystem, wie Windows (XP oder höher), voraussetzen, dient dieses für Lehrer-/Schüler-PC als erste Wahl. Besteht keine Abhängigkeit durch die vorhandene pädagogische Software, erhält freie Software (egal ob Betriebssystem oder Anwendungsprogramm) auf den Computer den Vorzug.

### **Energie**

Unsere Vorgaben in Hinblick auf einen möglichst geringen Energieverbrauch lauten, dass beim Kauf von Netzteilen der einzelnen Geräten auf die Dimensionierung und die PFC (Power-Factor-Correction-Funktion) Bezeichnung geachtet wird.

Dies garantiert die Langlebigkeit und optimale Funktion auf Wirkungsgrad, Temperatur und Verlustleistung.

Daneben müssen in allen Räumen mit 230V Verkabelung Schlüsselschalter vorhanden sein. Das heißt die gesamte Stromversorgung ist, sobald die Lehrkraft am Unterrichtsende den Schalter betätigt, nicht mehr vorhanden. Somit gibt es auch keinen Standby-Betrieb.

Zur notwendigen Abkühlung der Projektionslampe der Beamer kommt ein Nachlaufrelais zum Einsatz, welches sich nach 5-10 Minuten abschaltet. Alte, stromfressende Röhren-Monitore werden kontinuierlich durch effizientere TFT-Monitore ersetzt.

Vorhandene Drucker sind ausschließlich als Netzwerkdrucker anzulegen, um einen direkten Zugriff von jedem PC aus zu ermöglichen. Die Lehrkraft erhält einen managebaren Drucker, der jederzeit gesperrt werden kann. Unnötiges Drucken wird damit verhindert.

Beim Kauf wird auf einen geringen Verbrauch geachtet. Dies dient der Vermeidung hoher Folgekosten.

### **Sonstiges**

Ein weiteres technisches Ausstattungsmerkmal kann ein elektronischer Stundenplan sein. Damit können Schüler morgens sehen, welche Stunden (mit Vertretung) stattfinden oder ob Stunden ausfallen. Untis heißt eine der bekanntesten Stundenplansoftware von der Firma Gruber & Petters GmbH aus Österreich<sup>5</sup>.

Modul 2 Finanzielles - es gibt 2 Module (jeweils aus dem Punkt Finanzielles und Referenzen (bzw. Anlage) bestehend), die konkurrierend abzustimmen sind.

#### **Modul 2a: Finanzielles**

Ausgeglichen werden die Kosten aus dem vorhandenen Bau-Etat (für bauliche Maßnahmen) und aus dem EDV-Etat (für Ausstattung) der für Bildung zuständigen Verwaltungseinheit und/oder durch etwaige Fördermitteln von Bund, den Ländern oder der Europäischen Union. Mit einer adäquaten Zusammenarbeit zwischen der für das Gebäudemanagement und der für Schulbildung zuständigen Verwaltungseinheit können sich weitere Synergieeffekte und gegebenenfalls Kosteneinsparungen ergeben.

### **Referenzen**

<sup>1</sup> <http://www.lmz-bw.de/paedagogik/beratung/medienentwicklungsplanung.html>

<sup>2</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/Wireless\\_LAN\\_controller](https://en.wikipedia.org/wiki/Wireless_LAN_controller)

<sup>3</sup> [http://www.support-netz.de/uploads/tx\\_dcfiles/2002-MME.pdf](http://www.support-netz.de/uploads/tx_dcfiles/2002-MME.pdf)

<sup>4</sup> <http://macvspc.info/refs/IDCSchoolTCOData.pdf>

<sup>5</sup> <http://www.grupet.at/?lang=de>

## Modul 2b: Finanzielles

Die Berechnung des finanziellen Aufwands (siehe Tabellen in der Anlage) gibt einen Überblick über den Finanzbedarf. Sie basiert auf Zahlen eines Berichts mit dem Titel "Infrastruktur, Konzepte und Technische Ausstattung an Schulen" (HITS)<sup>6</sup> und den Zahlen aus dem Schuljahr 2009/2010 entnommen aus dem Schulbericht von 2011/2012<sup>7</sup> der Stadt Heidelberg. Die in der Anlage aufgeführten Kennzahlen sind absolut und eignen sich für die Grundlage einer eigenen Kalkulation. Hingegen sind die für Schüler, Schulen und Räume (Klasse, Fach-, Multifunktionsraum-, und PC- Raum) als variable Werte vorgesehen.

Ausgeglichen werden die Kosten aus dem vorhandenen Bau-Etat (für bauliche Maßnahmen) und aus dem EDV-Etat (für Ausstattung) der für Bildung zuständigen Verwaltungseinheit und/oder durch etwaige Fördermitteln von Bund, den Ländern oder der Europäischen Union. Mit einer adäquaten Zusammenarbeit zwischen der für das Gebäudemanagement und der für Schulbildung zuständigen Verwaltungseinheit können sich weitere Synergieeffekte und gegebenenfalls Kosteneinsparungen ergeben. Die Kosten auf eine\*n Grundschüler\*in umgelegt belaufen sich auf rund 1.587,48 €. Eine genaue Aufteilung der Kosten kann aus der Tabelle 2 entnommen werden. Für eine\*n Hauptschüler\*in belaufen sich die Ausgaben auf rund 2.036,93 € (siehe Tabelle 3). Rund 1.549,92 € kostet die Ausstattung pro Realschüler\*in (nähere Angaben siehe Tabelle 4). Die Ausstattung für eine\*n Schüler\*in an einer Gesamtschule kostet rund 1.614,79 € (siehe Tabelle 5). An einem Gymnasium kostet die in diesem Positionspapier angegebene Ausstattung für eine\*n Schüler\*in rund 1.323,72 € (nähere Angaben siehe Tabelle 6). Die Kosten des Equipments auf eine\*n Förderschüler\*in umgelegt belaufen sich auf rund 4.154,67 € (Kalkulation siehe Tabelle 7). An einer Berufsschule betragen die Ausgaben für eine\*n Schüler\*in rund 2.516,72 € (siehe Tabelle 8).

## Referenzen

<sup>1</sup> <http://www.lmz-bw.de/paedagogik/beratung/medienentwicklungsplanung.html>

<sup>2</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/Wireless\\_LAN\\_controller](https://en.wikipedia.org/wiki/Wireless_LAN_controller)

<sup>3</sup> [http://www.support-netz.de/uploads/tx\\_dcfiles/2002-MME.pdf](http://www.support-netz.de/uploads/tx_dcfiles/2002-MME.pdf)

<sup>4</sup> <http://macvspc.info/refs/IDCSchoolTCOData.pdf>

<sup>5</sup> <http://www.grupet.at/?lang=de>

<sup>6</sup> [https://www1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=16431](https://www1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=16431)

<sup>7</sup>

[https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg\\_ROOT/get/documents/heidelberg/Objektdatenbank/40/PDF/40\\_pdf\\_Bericht\\_Schule\\_und\\_Bildung\\_2011-12.pdf](https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents/heidelberg/Objektdatenbank/40/PDF/40_pdf_Bericht_Schule_und_Bildung_2011-12.pdf)

## Anlagen

Tabelle 1: Angabe der verwendeten Kennzahlen für die Berechnung der Kosten

Kennzahlen	Multiplikator	Wert
PC-Raumanzahl Grundschule:	1,00	1,00
PC-Raumanzahl Andere/Berufsschule:	1,00	1,00
Multifunktionsraum Anzahl:	1,00	1,00
Fachraum:	1,00	<b>2.000,00 €</b>
PC (Klasse):	1,00	3.250,00 €
Vernetzung (Klasse):	1,00	6.000,00 €
Beamer (Klasse):	1,00	2.500,00 €
Tische (Klasse):	1,00	2.000,00 €
Interaktives Whiteboard (Klasse):	1,00	1.700,00 €
Projektionsfläche (Klasse):	1,00	500,00 €

Kosten (Klasse):	1,00	<b>15.950,00 €</b>
Kosten (PC-Raum):	1,00	<b>30.000,00 €</b>
Kosten (Multifunktionsraum):	1,00	<b>40.000,00 €</b>
WLAN-Vernetzung (Primarstufe):		
Hardware:	1,00	10.500,00 €
Dienstleistung:	1,00	2.500,00 €
Baukosten:	1,00	50.000,00 €
Kosten (Gesamt):	1,00	<b>63.000,00 €</b>
WLAN-Vernetzung (Sekundarstufe):		
Hardware:	1,00	49.900,00 €
Dienstleistung:	1,00	5.100,00 €
Baukosten:	1,00	100.000,00 €
Kosten (Gesamt):	1,00	<b>155.000,00 €</b>
Firewall (Sekundarstufe):		
Hardware:	1,00	17.500,00 €
Dienstleistung:	1,00	3.500,00 €
Lizenz:	1,00	9.000,00 €
Kosten (Gesamt):	1,00	<b>30.000,00 €</b>
Tablet:	1,00	<b>750,00 €</b>

Tabelle 2: Berechnung Kosten Grundschule

Wert	Multiplikator	Ergebnis
Schüler:	1,00	2.583,00
Schulen (öffentl.):	1,00	12,00
Anzahl Schüler pro Klasse:	1,00	21,35
Klassen:	121,00	1.929.950,00 €
PC-Raum:	12,00	360.000,00 €
Multifunktionsraum:	0,00	0,00 €
Fachraum:	24,00	48.000,00 €

WLAN-Vernetzung (Primarstufe):	12,00	756.000,00 €
Tablet:	1.342,00	1.006.500,00 €
Kosten (Gesamt):		4.100.450,00 €
Kosten (Schüler):		<b>1.587,48 €</b>

Tabelle 3: Berechnung Kosten Hauptschule

Wert	Multiplikator	Ergebnis
Schüler:	1,00	1.197,00
Schulen (öffentl.):	1,00	4,00
Anzahl Schüler pro Klasse:	1,00	18,14
Klassen:	66,00	1.052.700,00 €
PC-Raum:	4,00	120.000,00 €
Multifunktionsraum:	4,00	160.000,00 €
Fachraum:	20,00	40.000,00 €
WLAN-Vernetzung (Sekundarstufe):	4,00	620.000,00 €
Tablet:	594	445.500,00 €
Kosten (Gesamt):		2.438.200,00 €
Kosten (Schüler):		<b>2.036,93 €</b>

Tabelle 4: Berechnung Kosten Realschule

Wert	Multiplikator	Ergebnis
Schüler:	1,00	1.274,00
Schulen (öffentl.):	1,00	3,00
Anzahl Schüler pro Klasse:	1,00	26,50
Klassen:	48,00	765.600,00 €
PC-Raum:	3,00	90.000,00 €
Multifunktionsraum:	3,00	120.000,00 €
Fachraum:	24,00	48.000,00 €
WLAN-Vernetzung (Sekundarstufe)	3,00	465.000,00 €
Tablet:	648	486.000,00 €

Kosten (Gesamt): 1.974.600,00 €

Kosten (Schüler): **1.549,92 €**

Tabelle 5: Berechnung Kosten Gesamtschule

Wert	Multiplikator	Ergebnis
Schüler:	1,00	1.464,00
Schulen (öffentl.):	1,00	1,00
Anzahl Schüler pro Klasse:	1,00	21,99
Klassen:	79,00	1.260.050,00 €
PC-Raum:	3,00	90.000,00 €
Multifunktionsraum:	3,00	120.000,00 €
Fachraum:	8,00	16.000,00 €
WLAN-Vernetzung (Primarstufe):	1,00	63.000,00 €
WLAN-Vernetzung (Sekundarstufe):	1,00	155.000,00 €
Tablet:	880	660.000,00 €
Kosten (Gesamt):		2.364.050,00 €
Kosten (Schüler):		<b>1.614,79 €</b>

Tabelle 6: Berechnung Kosten Gymnasium

Wert	Multiplikator	Ergebnis
Schüler:	1,00	3.737,00
Schulen (öffentl.):	1,00	4,00
Anzahl Schüler pro Klasse:	1,00	24,90
Klassen:	150,00	2.392.500,00 €
PC-Raum:	4,00	120.000,00 €
Multifunktionsraum:	4,00	160.000,00 €
Fachraum:	64,00	128.000,00 €
WLAN-Vernetzung (Sekundarstufe):	4,00	620.000,00 €
Firewall (Sekundarstufe):	4,00	120.000,00 €
Tablet:	1.875	1.406.250,00 €



Kosten (Gesamt): 4.946.750,00 €

Kosten (Schüler): **1.323,72 €**

Tabelle 7: Berechnung Kosten Förderschule

Wert	Multiplikator	Ergebnis
Schüler:	1,00	450,00
Schulen (öffentl.):	1,00	4,00
Anzahl Schüler pro Klasse:	1,00	9,38
Klassen:	48,00	765.600,00 €
PC-Raum:	4,00	120.000,00 €
Multifunktionsraum:	4,00	160.000,00 €
Fachraum:	12,00	24.000,00 €
WLAN-Vernetzung (Sekundarstufe):	4,00	620.000,00 €
Tablet:	240	180.000 €
Kosten (Gesamt):		1.869.600,00 €
Kosten (Schüler):		<b>4.154,67 €</b>

Tabelle 8: Berechnung Kosten Berufsschule

Wert	Multiplikator	Ergebnis
Schüler:	1,00	4.462,00
Schulen (öffentl.):	1,00	6,00
Anzahl Schüler pro Klasse:	1,00	22,03
Klassen:	348,00	5.550.600,00 €
PC-Raum:	21,00	630.000,00 €
Multifunktionsraum:	21,00	840.000,00 €
Fachraum:	114,00	228.000,00 €
WLAN-Vernetzung (Sekundarstufe):	6,00	930.000,00 €
Firewall (Sekundarstufe):	6,00	180.000,00 €
Tablet:	3.828	2.871.000 €
Kosten (Gesamt):		11.229.600,00 €

Kosten (Schüler):

**2.516,72 €**

## Sonstiger Antrag X011

Titel:

Positionspapier Ausstattung an Schulen Alternativantrag

Antragsteller:

BBiwy

Antragstext:

Antrag wurde:

angenommen  abgelehnt

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen  abgelehnt

Konkurrenzen:

X010 - Positionspapier Ausstattung an Schulen

Anmerkungen:

Antrag kann im gesamten, aber auch modular abgestimmt werden.

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Text gegebenenfalls modular als Positionspapier zu beschließen: Die Piratenpartei Baden-Württemberg fordert eine an heutige Gegebenheiten angepasste und für zukünftige Entwicklungen flexible technische Ausstattung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Hierzu sollen insbesondere die Maßnahmen aus unserer Handreichung »Empfehlungen zur technischen Ausstattung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen« ergriffen werden.

### **Empfehlungen zur technischen Ausstattung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen**

**Lizenz:**

Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported (CC-BY-SA 3.0)

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>

*Vorbemerkung:* Aufgrund des hohen Verbreitungsgrads an den Schulen basiert die Ausstattungsempfehlung auf PC-gestützten Systemen. Damit soll keineswegs zum Ausdruck gebracht werden, dass alternative Lösungen vom Einsatz an Schulen ausgeschlossen sind.

### **Medienentwicklungsplan**

Ein Medienentwicklungsplan (»MEP«) beschreibt die Planung des Einsatzes von Medien und der dafür notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen.

Grundlage sollte ein pädagogisches Konzept sein. Dieses hat den pädagogisch-didaktischen Anforderungen der einzelnen Schule zu folgen. Aufbauend auf diesem Konzept kann ein MEP in Kooperation mit dem Sachaufwandsträger (Kommune; Landkreis) entwickelt werden, der sich an den in dieser Veröffentlichung genannten Empfehlungen orientiert.

Nähere Informationen zum Thema Medienentwicklungsplan finden sich in einer Broschüre<sup>1</sup> des Landesmedienzentrum Baden-Württemberg.

### **Vernetzung**

Für eine Schule ist es in Zeiten von multimedialen Inhalten unabdingbar eine Vernetzung nach dem Prinzip "Fiber to the Classroom" vorzunehmen. Sämtliche innerschulische Vernetzung wird über Lichtwellenleiter realisiert. Nur in den Klassenzimmern findet ein Wechsel auf Kupferkabel statt. Diese Verkabelung ist die wirtschaftlichste und zukunftssicherste Alternative. Sie ist dienstneutral, unterliegt keinen elektromagnetischen Störungen und Längenrestriktionen können ausgeschlossen werden. Weiterer Vorteil ist, dass es Netzwerkverteiler (Switches) nur im Serverraum sowie am Endpunkt der Verkabelung gibt. Dadurch sind die präventiven Brandschutzforderungen leichter einzuhalten. Daneben sind von einer Fachfirma zu erstellende Messprotokolle gleichzeitig eine durchgängige Dokumentation der Verkabelung. Innerhalb dieses Vernetzungskonzepts gibt es vier Arten von Ausstattungen. Die erste Variante ist der PC-Raum. Ein u-förmig aufgebautes Klassenzimmer mit 16 Schülern und einem Lehrer-PC, (an der Decke) fest montierter Beamer, netzwerkfähiger Drucker, ein in der Mitte platzierter Gruppenarbeitsstisch und einem interaktiven Whiteboard (IWB). Die zweite Variante beschreibt den Multifunktionsraum. Ein normales Klassenzimmer mit 32 Schülerarbeitsplätzen, jeweils mit speziellen Möbeln, wie PC-Tische, die Monitor/PC aufnehmen können, einem Beamer, ein Netzwerkdruker und einem interaktiven Whiteboard ausgestattet. Als dritte Variante kommt das Klassenzimmer. Bestehend aus einem interaktiven Whiteboard, einem Lehrer-PC und bis zu vier Schüler-PC, in den Brüstungskanal verbauter Mini-Switch und zentraler Stromabschaltung. Und die vierte Variante ist der Fachraum. Ein für die naturwissenschaftlichen Fächer oder sonstigen Fachunterricht eingerichteter Raum mit entsprechender Elektroversorgung und Datenverkabelung. Mobile Endgeräte, die bestimmte Voraussetzungen, wie Samba basierende Domänenanmeldung (muss), Besitz von Standardschnittstellen (USB, HDMI) (muss/soll) oder Unterstützung der WLAN Protokolle 802.11 a/b/g/n (muss) zu erfüllen haben, werden durch den Schulträger bereitgestellt. Die Einbindung erfolgt über ein drahtloses lokales Netzwerk mittels "Wireless Access Points (APs)". Mit der entsprechenden Verbindung zum Schulserver können sie mit den dazugehörigen (pädagogischen) Steuerungsfunktionen betrieben werden.

Als Betriebssystem für die zuständigen Servern im pädagogische Netz soll es eine für das Netzwerkbetriebssystem Linux vorhandene und dem Prinzip der selbstheilenden Arbeitsstation, die bei jedem Neustart den Computer in seiner Grundkonfiguration wieder herstellt, folgende Schulserverlösung sein.

Mit dem Einsatz einer solchen Lösung ist es leicht eine homogene Umgebung aufzubauen, was eine Voraussetzung für ein effizientes

Wartungskonzept ist. Zudem darf kein Medienbruch stattfinden. Dazu müssen Möglichkeiten für einen Zugriff von Schülern und Lehrern auf den Schulserver außerhalb des pädagogischen Netzes über gesicherte Kommunikationswege bereitgestellt werden.

### **Sicherheit**

Das Sicherheitskonzept hat Überlegungen in den Bereichen Netzwerk, Datenschutz und Jugendschutz zu umfassen.

#### **Netzwerk**

Bei der einzusetzenden Schulserverlösung ist zu beachten, ob die Netzwerk-Sicherheit durch ein Client-Server-Netzwerk gewährleistet ist. Eine Funktion zum Anlegen von einem Geräte-Account und einem User-Account muss die Netzwerklösung enthalten. Dadurch erhalten nur bekannte Geräte bzw. Nutzer Zugriff auf das Netzwerk.

#### **Firewall**

Eine Firewall ist fester Bestandteil für den Schutz vor Angriffen jeglicher Art. In Schulen bis einschließlich der Sekundarstufe I reicht die integrierte Firewall-Funktion der eingesetzten Schulserverlösung aus. Für höhere Schulformen und bei Nutzung eines drahtlosen lokalen Netzwerks besteht hingegen die Pflicht eine externe (hardwarebasierte) Firewall zu nutzen. Bei Verwendung einer solchen Firewall soll diese über eine Schnittstelle für virtuelle private Netzwerke (VPN) und für die Abwehr von Angriffen (so genanntes Intrusion-Prevention-System, IPS), einen oder mehrere standardisierte Authentifizierungsmechanismen und dem Gigabit-Ethernet-Standard entsprechende Netzwerkschnittstellen (wahlweise Kupfer oder Lichtwellenleiter) verfügen.

#### **Datenschutz**

Wird die verwendete Schulserverlösung (als (weitere) unabhängige Instanz) auch im schulischen Verwaltungsnetz genutzt, sind die Landesvorgaben und das Datenschutzgesetz des Landes im Sicherheitskonzept zu berücksichtigen.

#### **Jugendschutz**

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen hat der Schutz der Jugend durch angemessene Maßnahmen zu erfolgen. Insbesondere der Einsatz von Filtersoftware ist zu unterlassen.

### **Wartung**

Die Wartung des pädagogischen Schulnetzes darf nicht durch improvisierte Handlungen geschehen. Zur Verhinderung solcher Maßnahmen ernennt die Schule ein Netzbetreuer und der Sachaufwandsträger mindestens einen EDV-Koordinator. Externe Partner können mit eingebunden sein. Die beiden erstgenannten Personengruppen übernehmen dabei die professionelle Absicherung und den entsprechenden Unterhalt. Eine Orientierungshilfe zur Ausarbeitung der Tätigkeitsverteilung findet sich in Tabellenform auf Seite 26 in den Multimedia-Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2002<sup>2</sup>. Mit dem Einsatz einer Linux basierenden Schulserverlösung besitzen die Netzbetreuer an den Schulen eine entscheidende Rolle. Sie sollen nicht nur Programminstallationen durchzuführen, sondern auch ihre Kolleginnen und Kollegen mit den pädagogischen Komponenten vertraut machen. Diese Lehrerinnen und Lehrer sind für einen reibungslosen Betrieb der Schulnetzwerke wichtig. Überträgt man Zahlen aus der Industrie auf die Schulen so müsste man einen Supporter pro 30-50 Computer zur Verfügung stellen. Für die Schulen eines Stadtkreises in Baden-Württemberg wären 29 Mitarbeiter bei einem Umfang von rund 2900 Computern notwendig. Zeitweise übernahm jedoch nur ein(!) Mitarbeiter die Betreuung der Schulen. Damit zeigt sich die Stärke einer (nach den im Abschnitt Vernetzung benannten Kriterien) verwendeten Linux-Schulserverlösung in Verbindung mit einem homogenen Netzwerkaufbau. Aus diesem Grund sind so genannte "Billig-PCs" oder geschenkte "Alt-PCs" keine Alternative.

### **Beschaffung**

#### **Hardware**

Die Anforderungen an Computer in den Schulen sind besonders hoch. Viele Anwender mit den unterschiedlichsten Ansprüchen nutzen dieselben Geräte. Zusätzlich werden die Geräte über einen Zeitraum von sieben bis acht Jahren genutzt. In weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind sie bis zu vier Jahre in Benutzung, anschließend noch drei bis vier Jahre in den Grundschulen. Daraus ergibt sich, bereits beim Einkauf ein Augenmerk auf Qualität zu legen. Die Qualität der Produkte und die fachliche Kompetenz können einen höheren Preis rechtfertigen. Die Beschaffung erfolgt unter Rücksichtnahme der gesetzlichen und örtlichen Gegebenheiten. Hierbei sollen Bestellungen, die eine Herstellergarantie und vor-Ort-Garantie enthalten, bevorzugt werden.

#### **Software**

Die Beschaffung von Betriebs- und Anwendungssoftware erfolgt ebenfalls zentral durch den zuständigen Schulträger. Soweit es möglich ist, wird freie Software bevorzugt. Benötigt sämtliche pädagogische Software ein bestimmtes Betriebssystem, wie Windows (XP oder höher), dient dieses für Lehrer-/Schüler-PC als erste Wahl. Besteht keine Abhängigkeit durch die vorhandene pädagogische Software,

erhält freie Software (egal ob Betriebssystem oder Anwendungsprogramm) auf den Computern den Vorzug.

### **Energie**

Ein möglichst geringer Energieverbrauch ist wichtig. Für die langlebige und optimale Funktion auf Wirkungsgrad, Temperatur und Verlustleistung ist beim Kauf von Netzteilen der einzelnen Geräten ist auf die Dimensionierung und die PFC (Power-Factor-Correction-Funktion) Bezeichnung zu achten. Zusätzlich sind in allen Räumen mit 230V Verkabelung Schlüsselschalter vorzuhalten. Nachdem die Lehrkraft am Unterrichtsende den Schalter betätigt, findet kein Standby-Betrieb mehr statt. Zur notwendigen Abkühlung der Projektionslampe der Beamer kommt ein Nachlaufrelais zum Einsatz, welches sich nach 5-10 Minuten abschaltet. Alte, stromfressende Röhren-Monitore werden kontinuierlich durch effizientere TFT-Monitore ersetzt. Vorhandene Drucker sind ausschließlich als Netzwerkdrucker anzulegen, um einen direkten Zugriff von jedem PC aus zu ermöglichen. Die Lehrkraft erhält einen managebaren Drucker, der jederzeit gesperrt werden kann. Unnötiges Drucken wird damit verhindert. Beim Kauf wird auf einen geringen Verbrauch geachtet. Dies dient der Vermeidung hoher Folgekosten.

### **Sonstiges**

Damit Schüler morgens sehen, welche Stunden (mit Vertretung) stattfinden oder ob Stunden ausfallen ist ein elektronischer Stundenplan sinnvoll.

### **Finanzielles**

Ausgeglichen werden die Kosten aus dem vorhandenen Bau-Etat (für bauliche Maßnahmen) und aus dem EDV-Etat (für Ausstattung) der für Bildung zuständigen Verwaltungseinheit und/oder durch etwaige Fördermitteln von Bund, den Ländern oder der Europäischen Union. Mit einer adäquaten Zusammenarbeit zwischen der für das Gebäudemanagement und der für Schulbildung zuständigen Verwaltungseinheit können sich weitere Synergieeffekte und gegebenenfalls Kosteneinsparungen ergeben.

## Sonstiger Antrag X012

Titel:

Richtlinien für die Nutzung von Parteieigentum

Antragsteller:

Peter Laskowski, Sabine Sartore, Uwe Lancier

Antragstext:

1) Der Landesvorstand ist berechtigt, auf der Basis eines entsprechenden Beschlusses, Anschaffungen für die Nutzung durch Vorstandsmitglieder und Beauftragte zu tätigen. Dies umfasst mobile Gegenstände wie EDV- oder Büroausstattung (Laptop, Handy, Safe, u.ä.), fest verbaute Anschaffungen (z.B. Freisprechanlage in PKW, Briefkasten, Sicherheitstüre und -fenster für Büro o.ä.) sowie personengebundene Anschaffungen (wie Bahncard, Mitgliedschaften, Dienstleistungsverträge, Abonnements o.ä.).

2) Diese Arbeitsmittel werden den Landesvorstandsmitgliedern und Beauftragten, für die sie angeschafft wurden, leihweise überlassen. Sie bleiben Eigentum der Piratenpartei Baden-Württemberg. Bei personengebundenen Anschaffungen ist dieser Eigentumsvorbehalt dem Landesverband gegenüber schriftlich zu bestätigen und eine eventuelle Übernahme nach Amts- oder Beauftragungsende sollte bereits zum Anschaffungszeitpunkt geregelt sein.

3) Nach Beendigung der Amtszeit bzw. der Beauftragung sind diese Arbeitsmittel dem Landesverband Baden-Württemberg innerhalb von 7 Werktagen zurückzugeben. Dies gilt entsprechend beim Rücktritt eines betroffenen Landesvorstandsmitgliedes oder Beauftragten.

4) Soweit eine Rückgabe der Gegenstände oder Leistungen nicht möglich oder sinnvoll ist können die Empfänger sie nach Ende ihrer Amtszeit/Beauftragung durch Ablösezahlung zu ihrem persönlichen Eigentum machen. Dafür ist die Zustimmung des Vorstands durch einen Mehrheitsbeschluss notwendig.

5) Wenn vom Vorstand mehrheitlich anerkannte Gründe gegen eine fristgerechte Rückgabe des Eigentumes der Piratenpartei sprechen, so ist dies innerhalb des Protokolls der folgenden Landesvorstandssitzung zu vermerken. (Die Pflichten des Landesvorstandes gemäß Punkt 6 ruhen ab diesem Zeitpunkt.)

6) Bei unbegründeter Verzögerung der Rückgabe des Eigentums der Piratenpartei Baden-Württemberg hat der Landesvorstand innerhalb von 28 Werktagen nach Eintritt der Rückgabeverpflichtung rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

7) Diese Richtlinien gelten, bis auf Bundesebene entsprechende Richtlinien in Kraft gesetzt werden.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Sonstiger Antrag X013

Titel:

Sozialliberale Partei

Antragsteller:

Christian Alkemper

Antragstext:

*Ich möchte folgenden sonstigen Antrag zum kommenden Landesparteitag der Piratenpartei Baden-Württemberg in Heidelberg am übernächsten Wochenende stellen:*

Die Piratenpartei Baden-Württemberg betrachtet sich Ihrem Selbstverständnis nach als sozialliberale Partei.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

X014, X015, X017

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Sonstiger Antrag X014

Titel:

Selbstverständnis als Linksliberale Partei

Antragsteller:

Peter Laskowski

Antragstext:

Ich stelle folgenden Antrag zum Landesparteitag der Piratenpartei Baden-Württemberg in Heidelberg:

Die Piratenpartei Baden-Württemberg betrachtet sich Ihrem Selbstverständnis nach als Linksliberale Partei.

Antrag wurde:

- angenommen
- zurückgezogen
- übernommen

Nach Übernahme:

- angenommen

Konkurrenzen:

X013, X015, X017

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--



## Sonstiger Antrag X015

Titel:

Selbstverständnis als Radikaldemokratische Partei

Antragsteller:

Peter Laskowksi

Antragstext:

Ich stelle folgenden Antrag zum Landesparteitag der Piratenpartei Baden-Württemberg in Heidelberg:

Die Piratenpartei Baden-Württemberg betrachtet sich Ihrem Selbstverständnis nach als Radikaldemokratische Partei.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

X013, X014, X017

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Sonstiger Antrag X016

Titel:

Unterstützung von sexueller Vielfalt im Bildungsplan

Antragsteller:

Moonopool

Antragstext:

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

Die Piratenpartei Baden-Württemberg unterstützt die Verankerung von sexueller Vielfalt im Bildungsplan 2015 der grün-roten Landesregierung, denn jede Relativierung des propagierten »Leitbildes von Ehe und Familie«, die auf Gleichwertigkeit mit »bunten Lebensentwürfen« zielt, ist grundsätzlich zu unterstützen.

Wir fordern die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass diese vielversprechenden Ansätze auch folgerichtig umgesetzt werden und flächendeckend in den Schulen Aufnahme finden.

Wir PIRATEN wünschen uns aber mehr: Statt nur »einen Wertekanon zu vermitteln, zu dem Toleranz und Respekt«<sup>[1]</sup> gegenüber andern Lebenentwürfen gehören fordern wir, gelebte Gleichwertigkeit und Gleichstellung. Wir wollen Inklusion, statt Integration.

Gleichzeitig stellen wir fest: Wer im Zusammenhang mit dem Bildungsplan 2015 von einer »sexualpädagogischen Umerziehung« spricht, will einen Zustand, der Menschen ausgrenzt und als nicht gleichwertig ansieht, zementieren.

Antrag wurde:

angenommen

zurückgezogen

übernommen

Nach Übernahme:

angenommen

Konkurrenzen:

--

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--

## Sonstiger Antrag X017

Titel:

Selbstverständnis durch Ausschlussverfahren

Antragsteller:

Sebastian Sprösser

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Baden-Württemberg in Heidelberg möge beschließen:

Die Piratenpartei Baden-Württemberg betrachtet sich Ihrem Selbstverständnis weder als rechte, noch als autoritäre Partei.

Antrag wurde:

- angenommen
- zurückgezogen
- übernommen

Nach Übernahme:

- angenommen

Konkurrenzen:

X013, X014, X015

abgelehnt

abgelehnt

Anmerkungen:

--